

P r o t o k o l l

Nr. 2

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 28. Februar 2012

17.00 - 20.05 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 24. Januar 2012
2. Vereidigung von Marco Schmid, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Roger Hess)
3. Wahl eines Mitgliedes in die GPK (Nachfolge von Roger Hess)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Postulat SVP-Fraktion vom 23. Januar 2012 betreffend Erhöhung Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben
Überweisung
6. Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger
Überweisung
7. Motion der SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim „Sanfte Sanierung“ - Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
Überweisung

8. Rötelberg: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7276, und Änderung Bauordnung (neu § 54a); 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2186 vom 22. November 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2186.1 vom 5. Dezember 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2186.2 vom 30. Januar 2012
9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2011 betr. Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim: Kommunikation durch die Hintertüre?
Antwort des Stadtrats Nr. 2193 vom 17. Januar 2012
10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2011 betreffend Mobility-Parkplätze auf dem unteren Postplatz
Antwort des Stadtrats Nr. 2194 vom 24. Januar 2012
11. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 14. November 2011 betreffend Schulraumplanung Zug West
Antwort des Stadtrats Nr. 2195 vom 31. Januar 2012
12. Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. Oktober 2011 betreffend Arena Platz
Antwort des Stadtrats Nr. 2196 vom 31. Januar 2012
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Gemeinderat Werner Villiger; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollständig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 24. Januar 2012

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 1 vom 24. Januar 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2012 somit als stillschweigend genehmigt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, wurde am 30. Januar 2012 von der GPK beauftragt, heute folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

„Mitteilung der GPK an den GGR der Stadt Zug im Zusammenhang mit der Pendeuz aus der Interpellationsbeantwortung Nr. 2151 zum Abgang der Heimleiterin des Altersheim Waldheim, Auftrag aus der GGR- Sitzung vom 7. Juni 2011: Die GPK stellt fest, dass mit der Veröffentlichung des genannten Kündigungsgrundes der Persönlichkeitsschutz der früheren Heimleiterin des Altersheim Waldheim verletzt worden ist und bedauert dies ausserordentlich. Der Stadtrat wird aufgefordert, die notwendigen Richtlinien auszuarbeiten, dass solche Fehler inskünftig nicht mehr vorkommen können. Wird vom Parlament Auskunft gewünscht zu einem Thema, welches die Privatsphäre eines Mitarbeiters der Stadt Zug betrifft, hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Auskunftspflicht auf die GPK, Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug, zu beschränken. Wir bitten den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug um Kenntnisnahme. Der Auftrag der GPK ist somit erfüllt.“

2. Vereidigung von Marco Schmid, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Roger Hess)

Ratspräsident Jürg Messmer: Roger Hess hat seine Demission aus dem GGR per 31. Januar 2012 bekannt gegeben. Es gilt nun, den vakanten Sitz wieder zu besetzen. Marco Schmid hat sich bereit erklärt, ab sofort für den Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss das Gelöbnis abgelegt oder der Eid geleistet werden. Marco Schmid wird nun gebeten, sich nach vorne zu begeben. Für die Vereidigung werden die Anwesenden gebeten, sich von den Sitzen zu erheben.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Marco Schmid spricht das Gelöbnis mit den Worten: Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Messmer: Marco Schmid ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen. Ratspräsident Jürg Messmer wünscht ihm dazu viel Befriedigung und Freude und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

3. Wahl eines Mitglieds in die GPK (Nachfolge von Roger Hess)

Ratspräsident Jürg Messmer: Durch den Rücktritt von Gemeinderat Roger Hess wird nun eine Ersatzwahl in die GPK notwendig. Es wird nun um Nominationsvorschläge gebeten.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion schlägt Werner Hauser als neues Mitglied der GPK vor.

Weitere Nominationen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass somit Werner Hauser stillschweigend als neues Mitglied der GPK gewählt ist, und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung bei seiner neuen Aufgabe.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger

Mit Datum vom 24. Januar 2012 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehenden generellen Alkoholmitbringverbote in den Badeanlagen Seeliken und Männerbadi rückgängig zu machen. Jedoch soll aus Sicherheitsgründen ein Glasmitbringverbot ausgesprochen werden.

Begründung:

Die Glasscherben in den Badeanstalten gefährden kleine sowie grössere Badegäste. Damit die Anstalten auch zweckmässig und ohne Bedenken genutzt werden können, muss der Stadtrat ein Glasmitbringverbot aussprechen. Für allfällige Glasscherben aus den Restaurantbetrieben stehen die Pächter in der Verantwortung. Mit dieser Massnahme ist gewährleistet, dass die Zugerinnen und Zuger die Badeanstalten ohne Sicherheitsbedenken nutzen können und die Pächter nicht eingeschränkt werden. Aufgelöst werden muss jedoch das Alkoholmitbringverbot. Es führt viel zu weit und bestraft eine Mehrheit, die sich am Seeufer korrekt verhält. Im Übrigen kann das Litteringproblem, welches das ganze Seeufer und andere Orte der Stadt Zug betrifft, durch Alkoholmitbringverbote an zwei Orten nicht gelöst werden. Der Stadtrat will richtigerweise weitere Massnahmen prüfen (Vorlage Nr. 2189, Antwort der Frage 6). Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mit Verboten weiter bevormundet werden. Appellieren wir an die Eigenverantwortung, anstatt den Bürgerinnen und Bürger zu misstrauen. Erwähnte Folgen des übermässigen Alkoholkonsums wie Nachtruhestörung, Littering oder Sachbeschädigung, sollen nach den bestehenden Gesetzen scharf geahndet werden.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion bereits heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert wird.

Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion: Alterszentrum Waldheim „Sanfte Sanierung“ - Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen

Mit Datum vom 3. Februar 2012 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion, Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion, und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit Bericht und Antrag vom 31. Mai 2011 (Vorlage Nr. 2158) beantwortet der Stadtrat diverse parlamentarische Vorstösse zum Altersheim Waldheim. Dabei kommt der Stadtrat unter anderem zum Schluss, dass das bestehende Altersheim Waldheim aus dem Jahre 1965 abgebrochen werden und einem Neubau weichen soll. Die Basis diese

Entscheidungen bilden zwei Studien vom 17. Januar 2011: Die "Studie Sanierung Altersheim Waldheim" und die "Studie Neubau Waldheimstrasse 39" von Burckhardt + Partner AG, Bern. Im Vordergrund der stadträtlichen Argumentation stehen dabei vor allem funktionale und ökonomische Aspekte. Die Qualität und die Rahmenbedingungen der beiden Studien werden dabei nicht oder nur ungenügend hinterfragt und berücksichtigt. Im Bericht des Stadtrats ist, nicht zum ersten Mal, die Rede vom "baufälligen" Altersheim Waldheim. Diese Grundannahme ist aus den Studien weder ersichtlich noch nachvollziehbar, und nährt den Verdacht, dass das Ziel Neubau zum vornherein anvisiert wurde. Im Kanton Zug stehen nach wie vor sehr viele Häuser aus den 60er Jahren. Bei entsprechend ausgeführtem "normalem" Unterhalt kann dabei wohl kein einziges als "baufällig" bezeichnet werden. Als Beispiel seien hier stellvertretend die Hochhaus-Siedlung Alpenblick in Cham (Baujahr 1961/62) erwähnt oder die beiden Häuser Fridbach 1 und 2 (Baujahr 1967) in Zug - beide ähnlich konstruiert und materialisiert wie das Altersheim Waldheim (Baujahr 1965). Nebst dem massiven Umbau und dem Neubau hat es der Stadtrat verpasst, eine Studie zu einer "sanften" Sanierung durchzuführen - was vor allem angesichts der städtebaulichen Situation und der mit der neuen Bauordnung gestiegenen Anforderungen an Bauten am Hang mehr als überrascht. Gerade und vor allem den ausufernden Höhenentwicklungen am Hang sollte mit der neuen BO ein Ende gesetzt werden. Neubau gemäss Studie vom 17.1.2011: Das bestehende Alterszentrum Waldheim mit einer Ausnützung von ca. 0.9 liegt in einer Zone OelB am Zugerberghang auf einer Grundstücksfläche von 3'831m² und ist vollständig von einer Zone W2B mit einer Ausnützung gem. BO von 0.5 umgeben. Schon im heutigen Zustand entspricht das Haus mit seinen 6 Geschossen plus Attika nicht im Entferntesten den angrenzenden Zonen mit 2 Geschossen plus Attika - es ist rund doppelt so gross. Nachdem mit der neuen Bauordnung die Anforderungen an Arealbebauungen gestiegen sind (mind. 4'000 m² Landfläche am Hang) und am Hang kein zusätzliches Geschoss mehr bewilligt werden darf, muss sogar bezweifelt werden, dass ein Ersatzneubau im Umfang des bereits bestehenden Volumens bewilligungsfähig oder zumindest städtebaulich zu rechtfertigen wäre. Die Studie schlägt sogar einen Ersatzneubau vor, welcher rund 2.5 x so gross ist wie der bestehende Bau (ca. 24'000 m³ anstelle von ca. 10'000 m³, AZ von ca. 2.0 anstelle ca. 0.9)! So ein Volumen wäre durch nichts zu rechtfertigen und kaum bewilligungsfähig. Es handelt sich also eher um eine "Sandkasten-Planung". Aus ökonomischer Sicht beginnt der Abbruch von Liegenschaften aus dieser Zeit erfahrungsgemäss erst Sinn zu machen, wenn ein Neubau wesentlich mehr Ausnützung und Volumen verspricht - ca. ab Faktor 1.5. Das ist an diesem Standort nicht möglich oder würde den Absichten der neuen BO diametral entgegenlaufen. Sanierung gemäss Studie vom 17.1.2011: Mit den Jahren zonenfremd gewordene Altbauten geniessen den Schutz der sogenannten "Bestandesgarantie". Auch wenn sie über zu viele Geschosse oder über zuviel Ausnützung verfügen, dürfen Sie bestehen bleiben, unterhalten, umgebaut und sogar massiv erweitert werden. Dabei müssen verständlicher- und vernünftigerweise nicht alle neuen Normen und Richtlinien eingehalten werden. Gerade bei Umbauten gilt dieser Bestandesschutz jedoch nicht unbegrenzt: Die aktuelle Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Umbau vorliegt, wenn nicht mehr als 50 % des Bestandes verändert wird. Sobald dieses Mass überschritten wird spricht man von einem

Neubau - dieser verliert den Anspruch auf die Bestandesgarantie und muss alle aktuellen Gesetze, Normen und Richtlinien, wie jeder andere Neubau auch, einhalten. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Architektur eines Umbaus ist diese Tatsache entscheidend. Viele erst kürzlich eingeführten Richtlinien oder Normalien werden dabei für den Umbau relativiert oder sind gar unerheblich. Als Beispiele seien hier unter vielen anderen folgende erwähnt: Minergie-Standard, akustische und bau physikalische Vorschriften, feuerpolizeiliche Vorschriften etc. Bei einer Minimalumbauvariante wäre selbst die einzuhaltende Erdbebensicherheit für öffentliche Bauten auf Verhältnismässigkeit hin zu hinterfragen. Die vorliegende Studie zur Sanierung wählt diesbezüglich einen unglücklichen Ansatz. Anstatt die vorgefundenen Strukturen zu optimieren und massvoll einzugreifen, schlägt sie Eingriffe an jeder einzelnen bestehenden Nasszelle, an der gesamten Fassade und sogar an der bestehenden statischen Struktur vor. Dabei ist vieles "nice to have" aber kein eigentliches "must". Die Folge dieser ausufernden Planung ist, dass dieser Umbau nicht mehr unter die Bestandesgarantie fällt sondern juristisch wie ein Neubau gewertet werden muss. Dass dabei eine "Sanierung" etwa gleich teuer, wenn nicht teurer, als ein entsprechender Neubau zu stehen kommt, scheint mehr als nachvollziehbar. Preiswerte Wohnungen für ältere Menschen entstehen mit diesem Ansatz sicher nicht, und ob dieser als Umbau deklarierte Neubau in diesem städtebaulichen Gefüge bewilligungsfähig wäre, ist alles andere als klar.

Fazit:

1. Das Altersheim Waldheim ist nicht "baufällig" - es wurde stets unterhalten.
2. Ein Neubau gem. Studie ist in diesem städtebaulichen Kontext nicht bewilligungsfähig.
3. Eine Sanierung gem. Studie scheint unverhältnismässig, entspricht juristisch keinem Umbau und wird damit viel zu teuer.
4. Die aktuelle Bauordnung und die aktuellen Gebäudekennwerte (Volumen,AZ) deuten darauf hin, dass wahrscheinlich ein "sanfter Umbau" im Rahmen der Bestandesgarantie in diesem speziellen Fall und an dieser Lage wirklich Sinn macht.
5. Die Stadt muss nicht zwingend als Investor/Bauherr auftreten.

Antrag:

1. Um eine vernünftige Basis zur Entscheidungsfindung zu erhalten wird der Stadtrat beauftragt, eine dritte Studie in Auftrag zu geben. Das Ziel muss dabei eine "sanfte Sanierung" im Rahmen eines Umbaus sein, welcher weniger als 50% der Substanz betrifft. Dabei wird sichergestellt, dass der Umbau im Rahmen der Bestandesgarantie erfolgen kann, und der Umbau nicht in allen Teilen alle neusten Normen und Richtlinien zu erfüllen hat. Eine solche Studie setzt einiges an planerischem Know how, Kenntnis der örtlichen Eigenheiten und Fingerspitzengefühl im Umgang mit der vorhandenen Substanz voraus. Dies gilt es bei der Vergabe der Studie zu berücksichtigen. Sinnvollerweise wäre es hier, den seinerzeitigen Architekten Paul Weber, respektive sein Nachfolge-Büro, anzufragen. Die Studie sollte den Nachweis erbringen können, dass an diesem Ort gute und vor allem preiswerte Wohnungen mit einfachen Ausbaustandards im Rahmen der vorhandenen Substanz entstehen können. Vor allem aber sollte beachtet werden, dass ohne beachtliche und verzögernde juristische Risiken und damit innert relativ

kurzer Zeit ein Ergebnis vorliegen soll. Nachdem die Planung der zukünftigen Nutzung des Altersheims Waldheim "verlauert" wurde, wird nun unter anderem auch der Faktor Zeit zu einem nicht zu unterschätzendem Kriterium.

2. Selbstverständlich ist der Stiftungszweck vollumfänglich einzuhalten: Zudem sind in der "Machbarkeitsstudie" vom 17.1.2011 auf Seite 2 weitere Kriterien aufgeführt, die einzuhalten sind. Konkret, dass
 - der Wohnraum günstig sein soll
 - und die Bewohnergruppen die dort wohnen sollen, definiert sind:
 - Alte Menschen, die keiner Pflege bedürfen ...
 - Junge Menschen, beispielsweise Lehrlinge und Studenten
 - und IV-Bezüger, die selbstständig wohnen können ...aber auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.
3. Weiter wird der Stadtrat beauftragt ein "Outsourcing" zu prüfen. Konkret, ob statt der Stadt als Investor und Bauherr z.B. Pensionskassen oder Private hier Interesse hätten einzusteigen und somit die Stadt nicht als Bauherr auftreten muss. Selbstverständlich ist der Stiftungszweck einzuhalten.

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche Anhandnahme."

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion bereits heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert wird.

Postulat Willi Vollenweider für mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen

Mit Datum vom 28. Februar 2012 hat Gemeinderat Willi Vollenweider folgendes Postulat eingereicht:

„Im "Bewohner-Mix" der Asyl-Unterkünfte im Kanton Zug befinden sich unbestritten Personen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlicher Motivation und mit äusserst unterschiedlichem Renitenz-, Aggressions- und Gewalt-Potential. Für weite Teile der Zuger Bevölkerung ist das nun uns allen aufgezwungene Leben in einer unsicheren, fallweise aggressiv gewordenen Umgebung neu und ungewohnt. Hatten wir doch in Zug jahrhundertlang sogenannten "beschauliche" Verhältnisse. Früher getrauten sich die Leute nachts noch auf die Strasse, auch allein. Viele Haustüren blieben in der guten alten Zeit unverschlossen, und es passierte kaum etwas. Die Stadtverwaltung trägt mit ihrer bisherigen sehr zurückhaltenden Informations-Politik nicht gerade zur Beruhigung der Bevölkerung bei. Es bringt indes gar nichts, Informationen zu verheimlichen, an welchen die Bevölkerung ein berechtigtes Interesse hat. Ganz im Gegenteil: Je unsicherer die Informationslage ist, umso eher rechnen die Bewohner und Bewohnerinnen mit dem .worst case" und verfolgen dann eigentliche .Survival-Strategien".

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert,

1. Mit regelmässigen Bulletins über den aktuellen Belegungs-Mix der diversen Asyl-Unterkünfte auf dem Gebiet der Stadt Zug sowie über Zwischenfälle und Straftaten zu informieren, die ein polizeiliches Eingreifen notwendig machten.
2. Auf einer Website der Stadt Zug der Bevölkerung der Stadt Zug permanent wichtige Informationen über den Betrieb der diversen Asyl-Unterkünfte auf dem Ge-

biet der Stadt Zug darzustellen. Diese Informationen müssen so detailliert sein, dass die Bevölkerung selber eine Beurteilung des Gefährdungs- und Konfliktpotentials vornehmen kann. Dazu gehören zumindest Angaben über Unterkunftsort, mutmassliche Herkunft mit Anzahl, Asyl-Status, Verhaltensauffälligkeiten, Ausgangs- Rayon, Ausgangs-Zeiten, Hotline-Nummern der Stadt und des Kantons. Die Offenlegung dieser Informationen dürfte zu einer wesentlichen Beruhigung der Asyl- Diskussion in der Stadt Zug beitragen. „

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des GGR vom 20. März 2012 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der GLP: Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ der Pro Senectute Zug

Mit Datum vom 1. Februar 2012 haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht, glp, folgende Interpellation eingereicht:

„Damit sich unsere Schulkinder gut entwickeln können und auch mit Freude zur Schule gehen, sind nicht nur bauliche Massnahmen und Klassengrössen, sondern letztendlich menschliche Faktoren 'wichtig. Dabei stellt sich die Frage: Wie können wir die Entfaltung unserer Schulkinder fördern, wie jene unterstützen, die mehr Aufmerksamkeit und Hilfe benötigen? Rentnerinnen und Rentner engagieren sich in Cham im Rahmen des Projekts "Generationen im Klassenzimmer" (s. Auszug aus der Website im Anhang) an zwei Schulen und unterstützen dort Lehrpersonen und Kinder während des Unterrichts. Die Schule Unterägeri will das Konzept in den nächsten zwei Jahren im grossen Stil anbieten. In der Stadt Zug ist bisher nur die Talentia beteiligt. Die Zuger Zeitung hat ausführlich am 19. Januar darüber berichtet. Zum Vergleich ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus: Im Kanton Zürich machen bereits mehr als 700 Seniorinnen bei diesem erfolgreichen Projekt der Pro Senectute mit. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat interessiert, dass sich auch die Stadtschulen am Projekt "Generationen im Klassenzimmer" der Pro Senectute Zug beteiligen? Wurde eine Beteiligung bereits geprüft und wenn ja mit welchen Schlüssen?
2. Die Stadt Zug hat durch ihre attraktiven Arbeitsplätze viele Zuwanderer aus anderen Kantonen und anderen Ländern angezogen. Die meisten dieser Familien haben keine Grosseltern, Onkeln, Tanten etc. in der Region. Daher haben Kinder aus diesen Familien in vielen Fällen wenig Bezug zur älteren Generation. Könnte das Projekt "Generationen im Schulzimmer" in solchen Fällen nicht einen wertvollen Beitrag leisten?
3. Wir sind der Auffassung, dass der Einsatz von Seniorinnen und Senioren im Unterricht den Dialog und die Solidarität über die Generationen hinweg fördern und einen Beitrag zu einer aktiven Alterspolitik leisten kann. Wie ist die Haltung des Stadtrats dazu?

Wir danken dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner: Die Bewirtschaftung der Wirtschaften - städtische Gastronomie für alle - hat die Stadt Zug ihre vielfältigen Beizen eigentlich im Griff?

Mit Datum vom 21. Februar 2012 hat Gemeinderat Philip C. Brunner, Mitglied der SVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„In der Sonntagszeitung vom 19.2.2012 erschien unter dem Titel "Der Geldsegen mit dem Prunkstück" ein Artikel über den EVZ und : sein rasches Wachstum im .Cateringbereich", Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass der EVZ zukünftig noch "ein paar hochstehende Anlässe" durchführen möchte - mit dem Segen der Stadt soll dies möglich werden. Es ist sehr erfreulich, wenn ein städtischer Mieter kommerziellen Erfolg hat, vor allem weil auch unser Haushalt bzw. die Stadt als Investor des Stadions mitprofitieren könnte. Weniger erfreulich ist, wenn ein anderer. wichtiger Mieter der Stadt Änderungen an den vereinbarten Öffnungszeiten und damit an einem Konzept macht, welche der GGR und später das Stimmvolk als Entscheidungsgrundlage von ebenfalls hohen Investitionen in Küche und Restaurant dienen. Dies gilt auch dann, wenn das Umsatzbudget des Beraters von allem Anfang für Zuger Verhältnisse sehr optimistisch war um nicht von Phantasiezahlen zahlen zu reden. Der Interpellant hat rechtzeitig im Rat darauf hingewiesen. Die Stadt Zug besitzt richtigerweise und aus historischen Gründen einige strategische Objekte im Gastronomie- und Restaurationsbereich. Mit einem allfälligen Kauf des Restaurants Rötelberg könnte noch ein zusätzlicher Betrieb dazu kommen. Die verschiedenen Betriebe sind bekanntlich in jeder Beziehung (Grösse, Lage Bedeutung usw.) sehr heterogen und dienen auch ganz unterschiedlichen Zielgruppen. Neben den Grossbetrieben Casino-Restaurant mit Sälen (durch die Hotelbusiness AG gepachtet) und den Gastro-Räumlichkeiten in der Bossard - Arena (EVZ Gastro AG) oder dem Hafenrestaurant (Einzelunternehmer), handelt es sich meist um zahlreiche kleinere Betriebe, welche z.T. direkt an Vereine vermietet werden, welche das Vereinslokal dann wiederum oft untervermieten und so als Finanzierungsquelle nutzen. Zudem betreibt die Stadt in Eigenregie einige Lokalitäten (Burgbachsaal, Siebachsaal usw.), welche eine temporäre Restauration erlauben. Hier werden Benützungsgebühren erhoben. Zusätzlich haben wir dann noch eine Vielzahl an massivst subventionierten Betrieben, welche mit sogenannten Kulturbeiträgen unterstützt werden (wie Galvanik, Podium41, Industrie45 usw.) und die wenigen noch freien Gastronomiebetriebe direkt konkurrenzieren. In diesem Zusammenhang stellen sich doch einige Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Gesamtstrategie hat die Stadt Zug als Besitzerin einer derartigen Vielzahl von verschiedenartigen Betrieben? Welches sind die Eckpunkte zwischen Steigerung der Attraktivität unserer Stadt, der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes für Jung und Alt (Vereine, Soziokultur) und der Profitabilität der Mieterschaft?

2. Um wie viele Betriebe handelt es sich eigentlich (Anzahl, Grösse, Sitzplätze innen und aussen, Parkplätze, Besonderheiten usw.) und wie hoch sind die bestehenden entsprechenden bestehenden Investitionen? Wie hoch ist der entsprechende jährliche Gebäudeunterhalt für diese Gastronomie- und Unterhaltungslokale inkl., Kulturräumlichkeiten aller Art?
3. Welche objektiven Kriterien werden bei der Vergabe von solchen Lokalen heute angewandt. Gibt es Unterschiede zu früher? Wer entscheidet über die generellen Bedingungen, Mietzinshöhe, Mietdauer, Verlängerungsoptionen usw.? Werden Vergleiche zu privaten Gastrovermietungen in Zug angestellt?
4. Welche fixen Gastro- Mietzinsenerträge werden für die Stadt gesamthaft generiert und welche Beiträge wurden in den letzten 5 Jahren umsatzabhängig erwirtschaftet? Was ist also der Gesamtertrag der Gastronomie für die Stadt?
5. Wie haben sich die Mieten aus der Gastronomie entwickelt - gibt es bestimmte (negative) Tendenzen, gerade bei den umsatzrelevanten Grossbetrieben? Faktoren die möglicherweise einen Einfluss haben sind das eingeführte Rauchverbot, strengere Kontrollen von Automobilisten, die Veränderung der Konsumgewohnheiten usw.
6. Wie wird sichergestellt, dass nicht nur finanziell potente Grossbetreiber, wie im Falle des Casinobetriebes oder in der Bossard - Arena, zum Zuge kommen, sondern auch kleiner strukturierte Einzelunternehmungen, KMU-Familienbetriebe, gewerbliche Gastronomen und Restaurateure auch in Zukunft eine faire Chance erhalten? Ist die Stadt Zug bereit, für qualifizierte, einheimische und unternehmerische Jungunternehmer attraktive Einstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen und ein gewisses Risiko einzugehen, allenfalls mitzuhelfen Kleininventare zu übernehmen?
7. Neuerdings engagiert sich die Stadt auch im Bereich Hotellerie und Bed- and-Breakfast an der Grabenstrasse 6. Worin der Nutzen für die breite Öffentlichkeit bei der höchst bescheidenen Miete bestehen soll, bleibt weiterhin schleierhaft. Ein Einzelner profitiert somit von der finanziellen Grosszügigkeit der Steuerzahler, welche diesen Betrieb nur beschränkt nutzen können! Warum erhalten nicht auch andere Gastrolokale derartige eklatante Vorzugsbedingungen/Mietzinsen wie dieser Pseudo-Kulturbetrieb? Was unterscheidet den Betreiber eines traditionellen Restaurantbetriebes im Besitze der Stadt von einem selbsternannten Kulturbotschafter? Sind weitere solche drittklassige Kulturprojekte geplant?

Es ist dem Interpellanten klar, dass es sich um eine äusserst komplexe Materie mit einigem Zündstoff handelt. Genau deshalb braucht es in diesem Immobilienbereich neue strategische Leitlinien, die offenbar zur Zeit gänzlich fehlen bzw. noch nicht erkennbar sind. Für weitere öffentlich relevante Informationen bin ich dankbar. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Interpellant wünscht die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

5. Postulat SVP-Fraktion vom 23. Januar 2012 betreffend Erhöhung Primarschulclassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2012.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR das Postulat stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR die Motion stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

7. Motion der SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim „Sanfte Sanierung“ - Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. dieses Protokolls.

Christina Huber: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Motion in die falsche Richtung zielt, sie hat deshalb darüber diskutiert, die Motion gar nicht zu überweisen, ist dann aber zum Schluss gekommen, dass sie die Diskussion zum Thema nicht verweigern will. Doch will die SP-Fraktion dem GGR heute beliebt machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Weshalb? - Das Altersheim Waldheim hat eine bewegte Geschichte. Zum Waldheim gab und gibt es eine Flut von Vorstössen und Vorlagen. Es wurden viele Entscheide gefällt und es ist vieles passiert, so dass man heute an einem Punkt steht, wo vieles unklar scheint. Der erneute Vorstoss bringt hier keine zusätzliche Klarheit, ganz im Gegenteil. Dieser Rat hat in der aktuellen Zusammensetzung unlängst davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat im Waldheim Wohnraum für ältere Menschen, die keiner Pflege bedürfen, sowie für IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die zwar selbstständig wohnen können, aber auf minimale Betreuung durch eine Heimleitung angewiesen sind, bereit stellen will. Die FDP-Motion, die aus dem Waldheim ein "Haus für junge Menschen in Ausbildung" machen wollte, hat der GGR am 28. Juni 2011 mit 34 Stimmen nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben. In der gleichen Sitzung hat der GGR zudem die CVP-Motion zur Weiterführung des Altersheims Waldheims in Form eines Postulats erheblich erklärt. Damit meint Christina Huber, hätte der Rat die Frage der zukünftigen Klientel in den Grundsätzen doch geklärt. Deshalb hat es die SP-Fraktion sehr erstaunt, dass die drei bürgerlichen Fraktion in ihrem neuesten Vorstoss im zweiten Antrag wiederum fordern, dass die Klientel "Lehrlinge und Studenten" berücksichtigt werden sollen. - Erstaunlich ist dies auch, weil gerade Bürgerliche sich bei den Debatten um die derzeitige Zwischennutzung des Waldheimes dezidiert für eine Altersnutzung ausgesprochen haben. Die Forderung nach einer "sanften Sanierung" versteht Christina Huber aber auch unabhängig davon nicht wirklich. Das mag damit zusammenhängen, dass sie das Haus kennt. Nicht nur weil ihre Mutter da gearbeitet hat, sondern weil sie selbst Angehörige hatte, die in diesem Heim ihren Lebensabend verbracht haben. Wer das Haus kennt, realisiert schnell, dass jede neue Nutzung tatsächlich massive Eingriffe benötigt. Christina Huber will das an einem kurzen Beispiel aufzeigen: Das Altersheim Waldheim besteht aus 6 Stockwerken plus Attika. Auf jeder Etage gibt es rund 5 Einer-Zimmer, eine 2-Zimmer-Wohnung und eine 1-Zimmer-Wohnung. Eine eigene Dusche haben nur die 2-Zimmer-Wohnungen. Die Einer-Zimmer sowie die 1-Zimmer-Wohnungen verfügen jeweils nur über ein WC und ein Lavabo. Geduscht wird in der Etagendusche. Das heisst: 7 bis 8 Bewohner pro Etage teilen sich eine Dusche. - Hand aufs Herz: Könnten sich die Anwesenden vorstellen, im Alter so zu leben? Wenn im Waldheim weiterhin Wohnraum für ältere Menschen geschaffen werden will, dann müssen die bestehenden WC/Lavabo-Nasszellen wohl um eine Dusche ergänzt werden. Eine solche Ergänzung scheint auf "sanfte Weise" kaum machbar,

denn die jetzigen Nasszellen sind so klein, dass eine Dusche darin keinen Platz hat, eine Dusche, die betagtegerecht gebaut ist, erst recht nicht. Mit diesem Beispiel will Christina Huber verdeutlichen, dass es doch keinen Sinn macht, jetzt ins Blaue hinaus schon wieder die nächste Studie zu fordern, ohne die bereits bestehenden Grundlagen vertieft zu analysieren. Damit zäumt man das Pferd doch von der falschen Seite her auf. Es geht der SP-Fraktion nicht darum, das Anliegen der bürgerlichen Fraktionen nicht ernst zu nehmen. Aber sie möchte dieses in ein Postulat umwandeln und damit einfach im Sinne einer Anregung mit in die Diskussion aufnehmen. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion auch der Ansicht, dass der Stadtrat nun endlich etwas Ordnung in dieses Geschäft bringen und dem GGR bald eine saubere Vorlage präsentieren muss, aus der hervor geht, was denn nun genau mit dem Waldheim passieren wird und die auch sauber darlegt, welche Abklärungen bereits getroffen wurden. Für die SP-Fraktion wäre es auch denkbar, dass die BPK sowohl die aktuellen Machbarkeitsstudien wie auch die in den 1990er-Jahren bereits durchgeführte Studie nochmals vertieft prüft. Die Prüfung der Studie aus den 1990er-Jahren hatte den seinerzeitigen GGR ja immerhin dazu bewogen, dass damals keine Totalsanierung, sondern ein Altersheimneubau vorgenommen wurde! Abschliessend noch eine persönliche Bemerkung: Auch Christina Huber fragt sich, wie man es - obwohl man schon seit mehr als zwei Jahrzehnten weiss, dass neue Lösungen gesucht werden müssen - schaffen kann, dass der GGR bis heute keine solche Lösung auf dem Tisch hat. Christina Huber ist aber überzeugt davon, dass dem GGR polemische Debatten jetzt nicht weiterbringen. Alle, davon ist Christina Huber überzeugt, wollen eine qualitativ gute und vor allem nachhaltige Lösung für das Waldheim. Mit Schnellschüssen und Vorstössen am Laufmeter kommt der GGR sachpolitisch nicht weiter. Nun einfach stur die Haltung zu vertreten, dass eine "sanfte" Sanierung der bessere Weg ist, dünkt deshalb völlig verfehlt.

Hugo Halter gratuliert Christina Huber und der SP-Fraktion für das super Votum. Der Kern wurde aber offenbar nicht erkannt. Vieles ist unklar. Gerade deshalb möchten die Motionäre eine klarere Aussage. Insbesondere die Kernaussage, ob auch eine Renovation möglich wäre und ob diese allenfalls kostengünstiger ausfallen würde, sind ernsthafte Fragen, die geprüft werden müssen. Nur mit diesen Grundlagen und detaillierten Begründungen ist der GGR in der Lage, zu entscheiden. Letztendlich geht es um sehr viel Geld und um Wohnraum. Der GGR kann nur dann ernsthaft entscheiden, wenn die Fakten vorliegen und die Fragen auch der Finanzierung oder andere Varianten vorhanden sind. Aus diesem Grund ist die Motion auch etwas umfangreicher ausgefallen. Es sind Ansätze und Fakten gebracht worden, welche Grundlage sein sollen. Eine Umwandlung in ein Postulat ist für die Motionäre kein Thema, weil eine Motion verbindlicher ist und den Stadtrat zu etwas zwingt, worüber der GGR hier entscheiden wird. In diesem Sinne ersucht Hugo Halter um Überweisung der Motion.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für Umwandlung der Motion in ein Postulat:
Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

8. Rötelberg: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7276, und Änderung Bauordnung (neu § 54a); 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2186

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2186.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2186.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag, stellt aber zugleich fest, dass in dieser Thematik schon einige Druckerschwärze verbraucht wurde. Es werden noch weitere Vorlagen in dieser Art, z.B. Oeschwiese am See, Oesch Areal usw. zu beraten sein, wo ähnliche Fragen anstehen. Die GPK hat mit 5:2 Stimmen der Vorlage Rötelberg zugestimmt. Die hier auftauchende Komplexität und die verschiedenen Argumente haben schlussendlich zu einem etwas umfangreichen Kommissionsbericht geführt. Der sehr gute Kommissionsbericht der BPK hat es der GPK auch etwas erleichtert, dieses Geschäft ausführlich zu diskutieren und zu würdigen. In diesem Sinne empfiehlt Philip C. Brunner namens der GPK, der Vorlage zuzustimmen.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Gestützt auf die Revision der Ortsplanung Zug handelt es sich beim Rötelberg um eine der städtischen Perlen, die sich als Orte von hoher landschaftlicher und städtebaulicher Qualität auszeichnen und einen grossen Beitrag zur Identität der Stadt Zug leisten. Nüchtern betrachtet ist der Rötelberg öffentlicher Freiraum und dient als Naherholungsort für das Quartier Rötel und die ganze Stadt Zug. Der Aussichtspunkt, die bestehende Bestockung, die historischen Bauten und die Nutzung als Ausflugs- und Quartierrestaurant sollen erhalten bleiben. In jedem Fall kann der Rötelberg für den Erhalt ein hinreichendes öffentliches Interesse in Anspruch nehmen. Auch die entsprechende Petition mit über 1'100 Unterschriften zeigt, dass den Zugerinnen und Zugern der Erhalt dieser leider letzten Quartierbeiz am Hang mit ihrer unvergleichlichen Aussicht über Stadt und See am Herzen liegt. Nachdem das Bellevue und der Rosenberg bereits dem luxuriösen Wohnungsbau weichen mussten, kommt dem Rötelberg nachgerade Symbolcharakter zu. Quasi als letzter Mohikaner steht der Rötelberg als Sinnbild für eine einst vielfältige städtische Beizenkultur in den Quartieren, versehen mit einer grandiosen Aussicht. Daher muss es dem GGR Wert sein, ihn gegen eine überbordende und Profit orientierte Bautätigkeit in der Stadt Zug zu ver-

teidigen. Dies auch dann, obwohl der Rötelberg bereits heute viel von seiner vornehmen Lage auf der frei stehenden Hügelkuppe verloren hat und wohl in absehbarer Zeit - eingepfercht in eine dichte Batterie von chicen Wohnhäusern - viel von seinem ehemaligen Stolz und seiner Würde noch wird hergeben müssen. Die Stadt Zug braucht solche Symbole - je länger je mehr - weil von ihnen Kraft ausgeht. Kraft, die letztlich vielleicht bewirkt, das von Benedikt Loderer im Stadtmagazin Nr. 1 skizzierte „Monacoprogramm“ nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Kraft, damit Zugerinnen und Zuger weiterhin bereit sind, sich ein paar Ecken Heimat zu erhalten, selbst wenn sie sich diese teuer erkaufen müssen. Bereits vor fünf Jahren führte die Stadt mit allen angrenzenden Eigentümern zum Rötelberg zudem ein Studienverfahren durch. Dieses führte zu keinen Ergebnissen, da die Eigentümerin der eigentlichen Rötelparzelle an ihren damaligen Positionen unverrückbar festhielt. Zwischenzeitlich stand bekanntlich auch noch ein Landabtausch in der Schöneegg zur Diskussion. All dies ist gescheitert. Daher tat der Stadtrat gut daran, mit der Eigentümerschaft weiter zu verhandeln und nicht den Showdown zu suchen. Die Stadt strebte richtigerweise den Kauf der Liegenschaft Rötelberg an und kann heute einen aus Sicht der Mehrheit der BPK angemessenen Vorvertrag zu einem Kaufvertrag vorlegen. Die Ortsplanungsrevision sah die "Perle Rötelberg" bekanntlich als Zone mit speziellen Bauvorschriften vor. Die BPK bezweifelt, dass es dem Stadtrat gelungen wäre, den Nachweis für ein hinreichendes öffentliches Interesse bezüglich Weiterführung dieses Restaurants zu erbringen. Der Nachweis für diese ursprünglich angedachte Zone wäre auch im Fall Rötelberg kaum zu erbringen oder wäre zumindest mit hohen Risiken behaftet. 2008 passte der Kantonsrat den Richtplan hinsichtlich der Siedlungsbegrenzung östlich der Blasenbergstrasse an, was zu einer moderaten Erweiterung des Baugebiets führte. Dadurch erhielt der Stadtrat aber wichtigen Verhandlungsspielraum, indem er der Eigentümerschaft damit eine mögliche Kompensation für den Rötelberg anbieten konnte. Dieser Abtausch ging in der BPK aber nicht ohne Murren über die Bühne. Die BPK meldete grössere Bedenken an, dass hier diese Siedlungsbegrenzung aufs Äusserste ausgereizt wird. Der Stadtplaner konnte dann immerhin mit seiner Zusicherung der Höhen- bzw. Baubeschränkung diese Zweifel zumindest etwas mindern oder sogar zerstreuen. Grundsätzlich erachtet die BPK diese Aufzoning teilweise als problematisch, andere sehen darin bloss eine moderate Verdichtung. Das sind Fragestellungen, die jeder für sich alleine beantworten muss. Es stellt sich in der Stadt Zug sicher immer wieder die Frage, wo dann eben doch das Mass voll ist. Für die BPK war klar, dass die Stadt bei diesem Geschäft weder aus einer Position der Stärke heraus hat agieren noch die Preisgestaltung hat diktieren können. Der Mehrheit der BPK erscheint der Preis von 5 Mio. Franken zum Erhalt der Perle Rötelberg als angemessen. Sodann ist sich die BPK über die Parteigrenzen hinaus bewusst, dass die Stadt Zug sich heute in einer Situation sieht, in der sie Aufgaben wahrnehmen muss, die andernorts nicht Staatsaufgabe sind. Der hohe Siedlungsdruck und die hohen Landpreise gebieten es, nicht alles dem Markt zu überlassen. Die BPK erachtet es als unabdingbar, dass sich die Stadt den Status Quo zum Betrieb der Gastronomie samt dem Gartenrestaurant hinreichend sichert. Denn es darf nicht sein, dass die Nachbarschaft dereinst den Freiluftbetrieb mittels Beschwerden vereiteln kann. Ob dazu allerdings die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 genügt, wird sich zeigen. Ebenfalls wünschens-

wert ist, wenn die Stadt dereinst auf die Öffnungszeiten (Sonntag) Einfluss nimmt. Sodann begrüsst es die BPK, wenn für den dereinstigen Rötelberg ein Preisniveau gefunden wird, welches allen Einwohnern der Stadt die Möglichkeit gibt, dieses Ausflugsrestaurant besuchen zu können. Es muss künftigen Eigentümern hier klar sein, dass es sich hier um ein Ausflugsrestaurant handelt und hier auch ein Sommernachtsbetrieb möglich sein soll. Die BPK ist auch der Meinung, dass der Betrieb als Ausflugsrestaurant auch am Sonntag geöffnet sein muss. Es kann nicht sein, dass er nur an ausgesuchten Werktagen, wenn der Lärm quartiertauglich erscheint, offen ist. Die BPK hat die Vorlage sorgfältig geprüft. Mit der Beantwortung der Frage, ob sich hier Auf- und Einzonung rechtfertigen lasse, machte es sich die BPK nicht leicht. Bei der Güterabwägung sprach sich die BPK zugunsten der Perle Rötelberg aus. Sie ist überzeugt dass es wichtiger ist, diesen öffentlichen Raum mit seinem prominenten Aussichtspunkt der Öffentlichkeit zu erhalten, selbst wenn hierfür eine dichtere Bautätigkeit östlich der Blasenbergstrasse in Kauf zu nehmen ist. Die BPK empfiehlt mit 7:2 Stimmen, der Änderung des Zonenplanes in erster Lesung zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bringt noch einen kleinen Nachtrag an: Von der GPK wurde auch der Zustand der Gebäulichkeiten intensiv diskutiert. Dem Stadtrat wurde in diesem Zusammenhang ein Abklärungsauftrag erteilt, wenn möglich bis zur heutigen Sitzung eine rudimentäre Untersuchung vorzunehmen und bis zur zweiten Lesung einen detaillierten Bericht vorzulegen. Kurz vor der Sitzung hat Philip C. Brunner erfahren, dass diese Informationen am 15. März 2012 mitgeteilt werden.

Theo Iten: Das Stimmvolk hat am 27. September 2009 an der Urne abgestimmt, dass bergseits der Blasenbergstrasse auf eine zusätzliche Einzonung bzw. Aufzonung zu verzichten sei. Im Jahr 2010 wurde eine Petition mit 1100 Unterschriften eingereicht, ca. 3 % des Stimmvolkes. Das Ziel der Petition ist, die angebliche "Perle" Rötelberg für die Öffentlichkeit zu erhalten. Es kann doch nicht sein, dass man wertvolles Landwirtschaftsland, das aus Sicht von Theo Iten auch eine Perle ist, opfert und zubetoniert, nur um ein Restaurant zu erhalten. Der Stadtrat schreibt, dass bei den Verhandlungen nie das Ziel gewesen sei, dass die Ein- und Auszonungen sowie der Kauf der Liegenschaft genau "aufgehen" müssen. Aber auf eines schaute der Stadtrat genau, nämlich, dass er seine Kompetenz von CHF 5 Mio. nicht überschreitet. Mit was für massiven Folgekosten noch zu rechnen ist, wird nicht erwähnt. Das Stimmvolk lässt grüssen. Die CVP wird knapp zustimmen.

Adrian Moos: Schöneegg, Rosenberg, Bellevue - die Mehrheit der FDP-Fraktion möchte nicht, dass auch noch der Rötelberg auf die Liste der verschwundenen Aussichtsrestaurants der Stadt Zug gesetzt werden muss. Im Rahmen der letzten Zonenplanrevision wurde im breit abgestützten Entwicklungskonzept vereinbart, dass der Rötelberg aufgrund der einmaligen Lage im Landschaftsraum und der bestehenden Bebauung der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen werden soll. Der Grosse Gemeinderat und schliesslich auch das Stimmvolk haben dies unterstützt und eine Teilfläche des Rötelbergs der Zone ÖIB zugewiesen. Hätte diese Zuweisung rechtlich standgehalten, so

wären die Eigentümer des Rötelbergs berechtigt gewesen, betreffend dieses Grundstück das Heimschlagrecht geltend zu machen. Dies hätte dazu geführt, dass die Stadt Zug die Fläche zum Eigentum hätte übernehmen müssen und im Gegenzug die Eigentümer mit einem Betrag von 12 - 15 Millionen Schweizer Franken entschädigt worden wären. Diese Tatsache war diesem Rat bereits damals bekannt. Der damalige Präsident der Geschäftsprüfungskommission Urs B. Wyss hat in seinem Bericht vom 6. April 2009 zur 2. Lesung der Ortsplanungsrevision auf diese möglichen Kostenfolgen deutlich hingewiesen. Fakt ist weiter, dass dasselbe Grundstück von der Stadt Zug nun zum Betrag von CHF 5 Mio. übernommen werden kann. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Auswirkungen der Aufzoning des hangwärts gelegenen Grundstücks von einer W1- in eine W2b-Zone durch eine klare und griffige Höhenbeschränkung relativiert wird. Auf jeden Fall ist gewährleistet, dass die Aussicht vom St. Verena-Plateau her nicht beeinträchtigt wird. Vielmehr werden allfällige Neubauten von dieser wunderschönen Geländekammer aus praktisch nicht in Erscheinung treten. Die Befürworter in der FDP-Fraktion wollen die Perle Rötelberg mit Restaurant erhalten und sind der Überzeugung, dass dieser wunderschöne Fleck für das Quartier aber auch für die Stadt identitätsstiftend und schützenswert ist. Auch sind die Befürworter der Überzeugung, dass vorliegend die Stadt ein gutes Geschäft ausgehandelt hat und die Kosten von CHF 5 Mio. deutlich geringer sind, als die ursprünglich kalkulierten Entschädigungsbeträge. Ebenfalls ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Überzeugung, dass die diversen Aussichtsrestaurants in den letzten Jahren auch aufgrund der hohen Standortattraktivität von Zug und den zusammenhängenden sehr hohen Bodenpreise verschwunden sind. Die Stadt kann und soll hier eingreifen und für die Öffentlichkeit diesen schönen Platz samt Restaurant erhalten. Auch ist die Mehrheit der FDP-Fraktion überzeugt, dass dieses Geschäft in raumplanerischer Hinsicht richtig ist, da eine sehr ähnliche Lösung bereits anlässlich der Zonenplanrevision mit den Eigentümern verhandelt wurde. Nur aufgrund des Scheiterns der Verhandlungen zwischen Eigentümerschaft und der Stadt erfolgte keine Umsetzung. Es wird hier also nichts Neues gemacht bzw. wird die ursprüngliche Ortsplanungsrevision hintertrieben. Die Gegner in der FDP-Fraktion erachten es als grundsätzlich problematisch, dass die Stadt ein weiteres Restaurant in ihr Portefeuille aufnehmen soll. Auch vermissen sie ein Betriebskonzept für dieses Restaurant. Für sie ist unklar, welche Art von Gastronomie dort betrieben werden soll. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der heutige Rötelberg nicht mehr das ist, was sich die Leute ursprünglich darunter vorgestellt haben. Es wird befürchtet, dass die diversen Bauten in der Nachbarschaft das Erscheinungsbild des Rötelbergs zu stark beeinträchtigen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion empfiehlt dennoch dem GGR, diesem Geschäft in 1. Lesung zuzustimmen.

Ignaz Voser möchte sich bei den Qualitätsanforderungen und den Ausführungen zu den baulichen Qualitäten mehrheitlich den Worten von Urs Bertschi anschliessen. Das wurde in der BPK sehr ausführlich diskutiert. Es entspricht auch dem Standpunkt der Fraktion Alternative-CSP, dass es dringend wichtig ist, diese Qualitäten zu erhalten. Die Fraktion Alternative - CSP begrüsst, dass der Stadtrat in dieser Sache über lange Zeit aktiv war und es nun nach langwierigen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft zu einem Erwerb, mindestens von einem Teil dieser „Perle Rötelberg“, kommen kann.

Auch wenn die Fraktion nicht in Jubel ausbrechen kann, scheint es ihr den Preis, abgesehen von den Rahmenbedingungen, wert, den Zuger und Zugerinnen und den Leuten im Quartier Röteli, diesen schönen Ort, wenigstens zu einem Teil, erhalten zu können. Die Absichten waren gut - das Resultat aber nur mittelprächtig! Wie hat es doch im Entwicklungskonzept der Stadt Zug aus dem Jahr 2006 als Überschrift, im Kapitel Landschaft, noch geheissen: „Die Perlen der Entwicklung bleiben speziellen Lösungen vorbehalten“. Die Perlen sind als repräsentative Orte für spezielle Nutzungen mit hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung reserviert. Ihre Entwicklung unterliegt einem hohen öffentlichen Interesse. Hand aufs Herz: Match entscheidend für das Umsetzen dieser Vorgaben und die Ausstrahlung der echten „Perle Röteli“ wird sein: Wie und was um das nun von der Stadt zugesprochene Restgrundstück gebaut wird. Wenn nämlich Batterien von Häusern an bester Lage gebaut werden, wird man sich vielleicht sogar am Schluss sagen: Wieso steht eigentlich hier noch ein Restaurant? Auch die langgestreckte Wegverbindung von der Rötelistrasse, die im Süden gelegene Scheune und eine stattliche Anzahl Obstbäume, werden auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Was danach bleibt ist wenig genug, um die „echte Perle Röteli“ weiterhin glänzen zu lassen. Fazit oder zu gut Deutsch: Die Stadt Zug erwirbt eine Beiz mit Nebengebäude, Parkplatz und Gartenterrasse. Dieses Geschäft hätte für die Stadt durchaus besser aussehen können, die Gegenpartei hat aber anscheinend besser verhandelt und bekommt obendrauf noch einen Bonus. Neues Land an Traumlage! Die wahre Perle! Die Fraktion Alternative – CSP erachtet es aus all den vorgenannten Gründen und wie auch schon die BPK, als unabdingbar, dass sich die Stadt den Status Quo zum Betrieb der Gastronomie samt dem Gartenrestaurant einschliesslich der grandiosen Fernsicht ausreichend sichert. In diesem Sinne kann die Fraktion mit einem „Ja aber“ zustimmen. A propos Perlen: Die Grande Dame der Mode, Coco Chanel trug bei Modeschauen Empfängen und Anlässen öfters falsche Perlen. Einmal von einer Fachfrau anlässlich eines Interviews darauf angesprochen, entgegnete Coco Chanel: Man müsse nur so tun als wären es echte - dann würden es die meisten Betrachter nicht bemerken. Übertragen auf das vorliegende Geschäft könnte man also durchaus sagen: eine echte „Perle Röteli“ müsste anders aussehen. Aber der GGR kann weiterhin so tun als wäre es eine Echte - gibt sich der Rat wenigstens in dieser Beziehung Mühe, dann werden es die Mitbürger nicht merken! Besseres Wissen hin oder her: Die Stadt Zug erhält ein Restaurant und verliert eine wahre Perle! Nicht mehr und nicht weniger. Damit wird sie auch diesmal nicht den Wackerpreis gewinnen.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion gratuliert dem Stadtrat zum Resultat der nochmaligen Verhandlungen. Mehr war offensichtlich zu Gunsten der Stadt nicht heraus zu holen. Mit der nun vorliegenden Lösung kann der ursprüngliche Röteli zumindest auf der Parzelle 1718 in seinem Erscheinungsbild für die Öffentlichkeit erhalten bleiben. Allerdings ist sich die SP-Fraktion auch bewusst, dass das Grün rund um die eine Parzelle Bauland ist, das mit Sicherheit bald bebaut wird. Wenigstens kann so aber eine letzte kleine "Oase" erhalten bleiben. In der Stadt Zug gibt es genügend Beispiele vergebener Chancen, wo schneller abgerissen als nachgedacht wurde. Dass für das erzielte Verhandlungsergebnis aufgezont wird, sieht die SP-Fraktion nicht gerne. Auch dass zusätzlich

das Siedlungsgebiet ausgedehnt und neues Bauland eingezont werden muss, ist ein grosser Wehrmutstropfen. Hier badet die Stadt immer noch die Folgen der Stadtplanung 1994 aus, bei der etwas zu grosszügig eingezont wurde. Die SP hat schon damals Weitsicht bewiesen und sich gegen die Einzonzung des Gebiets Rötel / Waldhof gewehrt. Das Restaurant Rötelberg zeichnet sich auch durch seine Gartenwirtschaft aus. Darauf möchte die SP-Fraktion speziell hinweisen. Dies hinsichtlich möglicher Beschwerden wegen Lärmbelästigung der zukünftigen Nachbarn. Dass in der Lärmschutzempfindlichkeitsstufe III Restaurationsbetriebe zugelassen sind, sollen sich die möglichen Nachbarn am besten schon vor dem Einzug bewusst sein. Die SP-Fraktion sieht mit dieser Vorlage den Volkswillen aus der Ortsplanung, der Petition und der zustande gekommener "Perlen"-Initiative gut umgesetzt und stimmt dieser in erster Lesung zu.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Stadtrates. Die nach jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen gefundene Lösung betrachtet sie als sehr gut. Der Stadt wird der Rötelberg mit Aussichtspunkt und Bepflanzung, Fussweg sowie Restaurant für die öffentliche Nutzung erhalten, und auch die Grundeigentümer haben ihr Ziel erreicht und können in absehbarer Zeit ihre Grundstücke überbauen. Darüber hinaus sind die Wünsche der immerhin 1'100 Petitionäre in Erfüllung gegangen. Eine typische Win-Win-Situation, oder besser gesagt, eine Win-Win-Win-Situation, nämlich für die Stadt, für die Grundeigentümer und für die Petitionäre. Es wäre unbesonnen, die vom Regierungsrat gesetzte Frist unbenutzt verstreichen zu lassen, um auf eine noch bessere Variante zu hoffen. Vor allem, weil dazu kein Anlass besteht. Es bringt die Stadt Zug nicht weiter, den Grundeigentümern ihre Eigentumsrechte streitig zu machen und mit ihnen auf Konfrontationskurs zu gehen. Denn auch die Grundeigentümer haben einen Anspruch auf ihre Rechte. Die SVP-Fraktion dankt dem Kantonsrat für die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie, was die jetzige Lösung erst möglich gemacht hat. Sie gratuliert dem Stadtrat zu seiner jahrelangen Verhandlungs-Ausdauer und zum erzielten Win-Win-Resultat zugunsten aller Beteiligten. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft.

Silvan Abicht: Die GLP beurteilt das Resultat der bisherigen langwierigen Bemühungen als gelungen und dankt dem Stadtrat für seine Arbeit und seine Geduld. Die GLP befürwortet den ausgehandelten Vorvertrag wie auch die Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung. Es ist zu hoffen, dass es damit gelingt, den Rötelberg als eine der Perlen der Stadt Zug der Öffentlichkeit zu erhalten. Die doch recht beachtlichen Investitionen der Stadt für den Erhalt eines der schönsten Aussichtsplätze werden sich schlussendlich auszahlen. Viele Zugerinnen und Zuger werden dies schätzen und auch die nachfolgenden Generationen werden dafür dankbar sein.

Manuel Brandenburg kennt und schätzt das bei den vorangehenden Voten immer wieder erwähnte Restaurant ebenfalls sehr. Es interessiert daher, ob es hier irgendwelche Zusicherungen für eine gewisse Zeitdauer gibt, dass das Restaurant erhalten bleibt. In der Änderung der Bauordnung, über welche heute beschlossen wird, ist nur die Rede von einer Erhaltung als öffentlich zugängliche Nutzung sowie für Wohnen und Arbei-

ten. Das kann ja auch etwas ganz Anderes als ein Restaurant bedeuten. Den Betrieb eines Restaurants sieht Manuel Brandenburg nicht im Wortlaut der Änderung der Bauordnung, weshalb er hierzu noch Auskunft vom Stadtrat erwartet.

Stadtrat André Wicki: Der GGR als Auftraggeber hat am 10. März 2009 mit 30 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers die Stammparzelle des Rötelbergs der Zone des Öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zugewiesen. Der GGR gab somit dem Stadtrat den Auftrag, sich für den Erhalt des Rötelbergs einzusetzen. Das hat der Stadtrat mit dem heutigen Resultat auch getan. Zudem gab es von Zugerinnen und Zugern ein klares Votum, indem im Sommer 2010 eine Petition zur Erhaltung des Rötelbergs eingereicht wurde. Die Stadt Zug kann den Rötelberg zu einem stark reduzierten Preis erwerben. (CHF 1'542.--/m²). Zum Votum von Theo Iten bezüglich Landwirtschaftszone zeigt Stadtrat André Wicki eine Folie des alten Planes mit Siedlungsgrenze auf. Der Regierungsrat hat hier Hand geboten und unterstützt das ganze Geschäft. Dadurch wurde die Siedlungsgrenze verschoben. Die Landwirtschaft kommt dadurch nach wie vor zum Zug. Der Kantonsrat hat dies als moderate Verschiebung bezeichnet. Was geschieht, wenn der GGR heute nicht auf das Geschäft eintritt? Als logische Konsequenz müsste der GGR den Rötelberg der Zone W2b zuweisen. So würde die Liegenschaft in privater Hand verbleiben. Aus finanzieller Sicht handelt es sich um eine eigene Perle, die entsprechend privat genutzt werden könnte, ohne dass die Öffentlichkeit einen Nutzen davon hätte. Wenn der GGR an der Zone ÖIB festhält müsste zudem mit einem langwierigen Beschwerdeverfahren gerechnet werden, was bezüglich der momentanen Situation als aussichtslos eingestuft wird. Die Grundeigentümer würden sicherlich den Heimschlag anstreben. Der Marktpreis würde bei einer Berechnung von CHF 4'200.--/m² einen Betrag für den Rötelberg von CHF 14,5 Mio. ergeben. Bevor der Stadtrat in die Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft eintrat, verlangt er gewisse Voraussetzungen wie z.B. die Höhenbeschränkung, Einschränkung Richtung Seeseite, wonach am Hang nicht gebaut werden darf usw.. Stadtrat André Wicki ist zuversichtlich, dass der GGR heute der Vorlage zustimmt und dankt zum Voraus für die Unterstützung.

Stadtrat Ivo Romer: Die Gastronomie am Rötelberg wird insofern weitergeführt als der bestehende Pachtvertrag von der Stadt übernommen wird. Das ist auch im Vorvertrag so enthalten. Die zukünftige Gastronomieform, insbesondere der Aussenbereich mit Gartenwirtschaft, wird zusammen mit den bestehenden Pächtern diskutiert und nach Möglichkeit optimiert.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, hat etwas Mühe mit dieser Antwort: Würde das bedeuten, dass die Gastronomie möglicherweise nicht weitergeführt werden könnte? Dann gäbe es dort irgendeine Nutzung, welche von der Stadt im dannzumaligen Zeitpunkt benötigt wird, also eine Art Lüssihaus 2 oder andere Ansprüche, die plötzlich aus dem SUS kommen. Philip C. Brunner macht dem GGR beliebt, beim Beschluss klar festzuhalten, dass hier ein öffentlich betriebener Restaurantbetrieb geführt werden muss. Theoretisch wären in der Gastronomie sonst auch andere Nutzungen möglich (z.B. ein

Privatclub usw.). Es ist unglaublich, was zurzeit im Kanton Zug in dieser Beziehung abläuft. So gibt es Zuger Gemeinden, die haben für die Einwohner kein richtiges traditionelles Restaurant mehr. Philip C. Brunner macht daher beliebt, dies jetzt, wo die Möglichkeit besteht, zu sichern.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat immer betont, dass er einen Auftrag des GGR, bestätigt durch das Stimmvolk in der Ortsplanung, hat, am Rötelberg ein Restaurant zu erhalten. Dieses Restaurant wird weder eine Bar noch ein Mc Donalds sein. Stadtpräsident Dolfi Müller wurde von der jetzigen Pächterin persönlich angefragt und hat die klare Antwort erhalten, dass die heutige Coco Chanel-Lösung zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Das wäre auch kein Restaurant im Sinne des GGR und des Stimmvolkes. Stadtpräsident Dolfi Müller versteht seinen Stadtratskollegen Ivo Romer aber durchaus, wenn dieser jetzt nicht einfach ein Konzept aus dem Ärmel schüttelt. Es gibt wenige strategische Vorgaben, indem hier ein Restaurant geführt werden muss, das auch für normale Geldbeutel erschwinglich ist. Das Restaurantgebäude bzw. die Übernahme des Pachtvertrages ist zudem im Vorvertrag enthalten und damit abgesichert. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher die anwesenden Parlamentsmitglieder, dem Stadtrat das zu glauben, was er schon mehrfach geschrieben hat. Stadtpräsident Dolfi Müller ist überzeugt, dass man sich am Rötelberg schon ziemlich bald treffen wird, und dann nicht zu einem Essen, das CHF 70.-- kostet.

Manfred Pircher beantragt, dass bis zur zweiten Lesung das Betriebskonzept vorliegt. Zugleich möchte er wissen, wie lange der Vertrag mit dem jetzigen Pächter läuft.

Martin Eisenring: Bei der Bestimmung im Beschlussesentwurf fehlt tatsächlich die Gastronomie-Nutzung. Die öffentlich zugängliche Nutzung ist an sich nicht das, was sich der GGR vorstellt. An diesem Standort wird ganz klar die Gastronomie-Nutzung verlangt. Martin Eisenring beantragt daher, dass die gastronomische Nutzung explizit hier aufgeführt wird.

Stadtrat Ivo Romer: Im Vorvertrag ist unter der Verpflichtung zum Erhalt des Grundstückes 1718 folgendes festgehalten (Zitat): „Kommt es zum Abschluss des Hauptvertrages, so verpflichtet sich die Stadt Zug, das Restaurantgebäude und das angrenzende Ökonomiegebäude zu erhalten.“ (Zitatende) Warum soll die Stadt Zug ein Restaurantgebäude erhalten, jedoch kein Restaurant führen zu lassen?

Adrian Moos: Wenn es gut läuft, wird die Stadt Zug Eigentümerin dieser Parzelle. Wieso muss sie mit sich selber fixieren, was dort später getan werden soll? Die Sache ist so klar und mit dem Entwicklungskonzept von weit her aufgegleist. Hier herrscht absolut Konsens, was am Rötelberg entstehen muss. Nicht einmal Stadtpräsident Dolfi Müller könnte es sich leisten, hier von diesem Weg abzuweichen, denn dann käme selbst er unter die Räder. Der GGR kann also wirklich darauf verzichten, hier etwas festzuschreiben. Zudem wäre es eine absolut unnötige Einschränkung als Eigentümer. Wenn es sich

als notwendig erweist, kann in 20 Jahren wieder eine Anpassung vorgenommen werden.

Manfred Pircher hält an seinem Antrag fest.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Es unterliegt nicht der Kompetenz dieses Rates, ein Beizenkonzept zu verabschieden, zumal im heutigen Zeitpunkt ein Pächter besteht, der sein Konzept hat. Was die Zukunft bringt, so wird der Stadtrat alles daran setzen, ein glückliches Händchen zu beweisen.

Stefan Moos möchte in das gleiche Horn blasen wie der BPK-Präsident: Heute hat der GGR vom Stadtrat das Wort erhalten, dass hier am Rötelberg ein Restaurant bleibt. Betreffend Antrag von Manfred Pircher ist es Stefan Moos viel sympathischer, wenn sich der Stadtrat genügend Zeit nimmt für dein Konzept als dass er einen Schnellschuss kreiert. Bis in ein paar Monaten wird die zweite Lesung stattfinden. Daher ersucht Stefan Moos, den Antrag von Manfred Pircher abzulehnen.

Stadtrat André Wicki verweist auf Seite 1, wo immer vom Restaurant gesprochen wird. Also braucht es eine entsprechende Erwähnung nicht. Von der BPK hat der Stadtrat auch den Hinweis der Zustandsanalyse erhalten. Sie wird bis Mitte März vorliegen. Auch da ist vom Restaurant bzw. vom gesamten Gebäude-Ensemble die Rede. Von daher ist alles im Lot.

Martin Eisenring: Offenbar sind alle der gleichen Meinung, indem beim Rötelberg eine Restaurantnutzung erhalten bleiben soll und kein Picknickplatz oder eine andere öffentlich zugängliche Nutzung. Es soll dort auch nicht nur Wohnen oder Arbeiten möglich sein, wie dies in Abs. 1 von § 54a zu lesen ist. Daher beantragt Martin Eisenring, bei Abs. 1 folgende Ergänzung einzufügen: „....ist für öffentlich zugängliche Nutzungen, insbesondere für Gastronomie sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt.“ Damit schadet man niemandem und der heute so ausführlich besprochene Wille wird damit klar zum Ausdruck gebracht.

Manfred Pircher zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Martin Eisenring zurück.

Manuel Brandenburg möchte Abs. 1 von § 54a wiederholen, damit dies rechtlich korrekt ist: „Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg ist für öffentlich zugängliche Nutzungen, wie z.B. für eine Gastronomie, sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt.“ Diese Formulierung entspricht dem Antrag von Martin Eisenring.

Martin Eisenring präzisiert seinen gestellten Antrag: „Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg ist für öffentlich zugängliche Nutzungen, insbesondere Gastronomie, sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt.“ Entscheidend ist, dass bei der öffentlich zugänglichen Nutzung explizit die Gastronomie erwähnt ist.

Monika Mathers warnt davor, zuviel in diesen Absatz hinein zu packen. Der GGR hat sich schon öfters an einer zu engen Formulierung gestört. Sollte ein zukünftiger Stadtrat in 50 Jahren plötzlich keine Gastronomie mehr haben, gibt es immer noch einen GGR, der sich dagegen wehren kann.

Adrian Moos unterstützt den Antrag von Martin Eisenring, jedoch nicht, weil er die eigentliche Zielsetzung erreicht, sondern wegen eines positiven Nebeneffektes. Wenn diese Einfügung beschlossen wird, ist nur die Möglichkeit gegeben, hier eine Gastronomie zu betreiben. Es verpflichtet die Stadt nicht dazu, beim Rötelberg ein Restaurant zu führen. Wenn aber einmal Diskussionen mit der Nachbarschaft wegen der Nutzung der Zone entstehen, kann darauf hingewiesen werden, dass der GGR explizit festgehalten hat, dass dort mit einem Restaurant zu rechnen ist. Das ist der positive Nebeneffekt. Aus diesem Grund ist der gestellte Antrag wertvoll.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Eisenring zu § 54a, Abs. 1:

Für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 37 Ratsmitglieder, dagegen stimmt 1 Ratsmitglied.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 37:1 Stimmen den Antrag von Martin Eisenring zu § 54a, Abs. 1 beschlossen hat.

Damit ist die Vorlage in 1. Lesung zu Ende beraten. Allfällige Anträge für die 2. Lesung sind 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2011 betr. Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim: Kommunikation durch die Hintertüre?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 12 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 8. November 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2193

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten auf ihre Fragen, zufrieden ist sie aber damit nicht. Transparenz sieht anders aus. Dies sei nun kurz im Einzelnen erläutert:

In der Beantwortung der Frage 1 meint der Stadtrat, an der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2011 sei noch nicht bekannt gewesen, ob der Stiftungsrat der Zwischennutzung zustimmen werde. Diese Feststellung ist lapidar, da ja der Stiftungsrat gemäss Stadtrat erstmals am 1. Juli 2011 über dieses Thema diskutierte. Die Frage, weshalb der Stadtrat den Rat nicht in Kenntnis setzte, ist damit in keiner Weise beantwortet: Denn es ist offensichtlich, dass Stadtrat Andreas Bossard, zugleich Stiftungsratspräsident der Stiftung Alterszentren Zug, den Gedanken längst gefasst haben musste, Asylbewerbende im ehemaligen Altersheim Waldheim einzuquartieren. Oder will Stadtrat Bossard etwa weis machen, dass ihm die Idee erst nach der GGR-Sitzung in den Sinn gekommen sei und er sie umgehend auf die Traktandenliste der drei Tage später stattfindenden Stiftungsratsitzung setzen liess? Wohl kaum.

In der Beantwortung von Frage 2 meint der Stadtrat, er könne nur über Fakten informieren. Das stimmt nicht. Der Stadtrat kann auch über Absichten informieren. Das hat er willentlich unterlassen, was der Vertrauensbildung nicht förderlich ist.

Unter Punkt 7 stellt die FDP-Fraktion explizit die Frage, weshalb der Stadtrat sich plötzlich veranlasst sieht, eine Unterkunft für Asylbewerbende bereit zu stellen. In der Beantwortung verweist er auf Frage 6. Dort allerdings findet man ebenso wenig eine Antwort. Dass der Stadtrat gemäss Verteilschlüssel des Departements des Innern längst eine Pflicht gehabt hatte, 122 Asylsuchende unterzubringen, wie er dies unter Punkt 6 ausführt, weiss die FDP-Fraktion – und gab in Frage 7 dieses Wissen auch kund. Die FDP-Fraktion sieht indes nach wie vor nicht ein, dass diese Übung Waldheim jetzt nötig wurde. Von Seiten der Regierung waren keine Signale zu vernehmen, wonach sie eine sofortige Bereitstellung von mehr Plätzen einfordern würde. Kurz: Mit seiner Art der Beantwortung der Fragen 6 und 7 weicht der Stadtrat dem Kern der Sache aus. Weshalb urplötzlich Asylplätze im Waldheim vorgesehen wurden, wird verschwiegen. Karl Kobelt fragt sich allen Ernstes: Will der Stadtrat die Mitglieder dieses Rats für dumm verkaufen?

Ungeachtet all dieser Mängel erachtete Stadtpräsident Dolfi Müller die Beantwortungen der gestellten Fragen als ausreichend. Jedenfalls bekundete er mit der Zeichnung des Dokumentes sein Einverständnis dazu. Das ist enttäuschend. Positiv in der Sache erachtet die FDP-Fraktion, dass griffige Begleitmassnahmen wie Hotline, Sicherheitspa-

trouillen und Begleitgruppe vorgesehen sind. Allerdings sind diese nur dank der besorgten Bürger und eingehenden Gesprächen zustande gekommen. Und nur aufgrund dieser angekündigten Massnahmen wurde die Verwaltungsratsbeschwerde, die verärgerte und besorgte Bürgerinnen und Bürger am 12. Januar 2012 eingereicht hatten, zurückgezogen. Der Verdienst des Stadtrats ist diese akzeptable Lösung nicht. Mehr Transparenz ist zurzeit in aller Mund – derweil lässt der Stadtrat den GGR in Sachen Altersheim Waldheim nach wie vor im Düstern tappen. Das ist bedauerlich und nicht nachvollziehbar. Wiederholte Unmutsbezeugungen aus der Bevölkerung und eine erhebliche Zahl von Vorstössen sind die Folge davon. Die FDP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme der stadträtlichen Antworten.

Willi Vollenweider beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Willi Vollenweider: Der Stadtrat blendet einige wichtige Fakten einfach aus bzw. lässt sie unter den Tisch fallen. Es ist daher wichtig, darüber zu sprechen. Das Waldheim war einmal als Ort konzipiert, wo sich ältere Menschen der Stadt Zug zur Ruhe setzen konnten. Nun, mit der Ruhe ist es vorbei, seit die Stadtverwaltung ausgerechnet diesen Ort ausgesucht hat, um darin sogenannte Asylsuchende unterzubringen. Damit soll wahrscheinlich auch das Quartier etwas belebt werden. Willi Vollenweider weiss, man hat die ganze Problematik auf die Bundes-Ebene abgeschoben. Aus den Augen – aus dem Sinn. Es ist aber falsch, immer noch an eine Problemlösung auf Bundes-Ebene zu glauben. Seit Jahren wird dort nämlich das Problem regelrecht „bewirtschaftet“, so als ob gar niemand an einer Lösung interessiert sei. Die Vermutung, dass dabei wirtschaftliche Interessen und Eigeninteressen überhand genommen haben und handlungsbestimmend geworden sind, liegt nahe. Es muss unterschieden werden, und diese Unterscheidung wird eben gerade in der stadträtlichen Antwort unterlassen: Die Zuger und Zugerinnen erleben, wie Wirtschafts-Migranten, Kriminal-Touristen, ausländische Dienstverweigerer, illegale Aufenthalter auf der einen Seite und dann aber wirklich echte Flüchtlinge auf der anderen Seite von den Behörden gleichgestellt und in der Folge auch gleich behandelt werden. Nicht nur in den ersten Stunden des Interviews, was noch nachvollziehbar wäre, sondern jahrelang. Es ist diese Gleichstellung berechtigter und völlig unberechtigter Anspruchsgruppen, welche das schweizerische Asylwesen ad absurdum führt. Die althergebrachte schweizerische Flüchtlings-Tradition wird massiv missbraucht, mit ihrer Trägheit und Verschleppungstaktik auch durch die eigenen Behörden. Das ist es, was grosse Teile der Bevölkerung stört. Zug sollte nicht in diesem trüben Fahrwasser mitschwimmen. Holland bringt es offensichtlich fertig, innert 8 Tagen definitiv herauszufinden, ob ein Asyl-Bewerbender ein echter Flüchtling ist oder nicht. Wieso kann das die Stadt Zug nicht? Der Aufwand scheint ja nicht allzu gross zu sein, wie das Beispiel zeigt. Wo die Bundesbehörden versagen, müssen Gemeinden und Kantone das Heft eben selber an die Hand nehmen. Auf das in der Bundesverfassung

verankerte Subsidiaritäts-Prinzip ist noch zurückzukommen. Der FDP-Vorstoss bemängelt zu Recht die Kommunikation. In der Tat: die höchste Dringlichkeitsstufe hat jetzt die Information der Bevölkerung. Nicht wenige Zuger und Zugerinnen fühlen sich durch den Bewohner-Mix im Waldheim bedroht. Angstmacherei? Keineswegs: Die beiden Kinder eines Mitglieds der SVP-Stadtpartei sind kürzlich von Asylanten ausgeraubt worden, wie in der Zugerzeitung nachzulesen war und polizeiaktenkundig ist. Bisher hat es die Stadt unterlassen, die Bevölkerung umfassend, transparent und zeitnah über die jeweils aktuelle Sicherheitslage zu informieren. Willi Vollenweider findet das keine gute Idee. Nur wenn die Zuger und Zugerinnen umfassend, transparent und zeitnah informiert sind, können sie für sich selber und für ihre Angehörigen eine Lagebeurteilung vornehmen und die ihnen angemessen erscheinenden Massnahmen ergreifen. Willi Vollenweider beantragt deshalb in seinem separaten Postulat, dass die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit regelmässig informiert. Eine pro-aktive Kommunikation durch die Vordertüre wäre sehr zu begrüssen, bevor private Gruppierungen beginnen, eigene Kommunikationskanäle auf dem Web zu betreiben.

Philip C. Brunner bezieht sich auf die Antwort auf die Frage 5: Der Stadtrat führt hier aus, dass er mit der Xaver Keiser Holzbau AG einen 20jährigen Vertrag abgeschlossen habe und dort 64 Plätze für Asylsuchende im Choller erstellt würden. Das wird zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hat dieses Recht. Es fragt sich aber, ob 20 Jahre nicht eine sehr lange Zeitspanne ist. Wer weiss schon, was in 20 Jahren auf diesem Gebiet läuft. Philip C. Brunner hofft, dass Zug die Probleme in den Griff bekommt, und unterbreitet einen konstruktiven Vorschlag: Nächstens wird das Stimmvolk über den CHF 8,8 Mio.-Kredit für die Modulpavillons zu befinden haben. Dabei geht es um das Zuger Modul, welches für Betreuungsplätze usw. vorgesehen ist. Philip C. Brunner macht beliebt, analog dem Zürcher Modell Modulpavillons auch für die Asylplätze zu verwenden, da 20 Jahre eine sehr lange Zeit für einen Mietvertrag darstellen.

Stadtrat Andreas Bossard konnte sich durchaus ausmalen, dass die Interpellanten mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz zufrieden sind. Transparenz ist in dieser Frage äusserst schwierig. Es ist klar, dass sich der Stadtrat in verschiedenen Bereichen Gedanken macht. Er kann und will aber nicht alle Gedanken gleich zu Beginn dem GGR kundtun. Der Stadtrat muss zuerst die involvierten Personen - im vorliegenden Fall der Stiftungsrat - informieren. Auf dem Weg zu einem Ziel kann daher nicht alles kundgetan werden. Der Stadtrat hat schnellstmöglich kommuniziert, wollte aber zuerst die Anwohner informieren und dann den GGR. Die Stadt Zug hat Druck seitens des Kantons. Monatlich werden die Zahlen der Asylbewerbenden geliefert. Diese Facts sind sowohl an der Sozialdirektoren- wie auch der Gemeindepräsidentenkonferenz jeweils ein Thema. Dann folgen jeweils Vorwürfe, wer zu wenige Plätze anbietet. Aktuell hat Menzingen zu viele, Zug jedoch zu wenige. Gemeinden, die Platz haben, müssen aus Solidaritätsgründen diese zur Verfügung stellen. Zug hat nun ein leeres Heim, welches für diesen Zweck funktioniert. Stadtrat Andreas Bossard hat aber nicht nur Schelte bekommen, sondern auch Lob aus weniger gehobenen Quartieren wie Herti, Guthirt usw. erhalten. Diese Quartierbewohner erachten es als gut, dass auch die andern Quartiere

einmal eine gewisse Last tragen müssen. An die Adresse von Willi Vollenweider sei klar festgehalten, dass der Stadtrat beim Waldheim wieder Wohnraum schaffen will, wo ältere Menschen in Ruhe wohnen können. Die Motion wird möglichst schnell beantwortet. Anschliessend folgt der Wettbewerb. Diese Woche findet noch eine Sitzung statt mit der Begleitgruppe Waldheim. Auch ihr gegenüber kommuniziert der Stadtrat transparent. Seit dem Einzug der Asylbewerber im Monat Februar hat es keine nennenswerten Probleme gegeben. Mit dieser Begleitgruppe soll ein wenig Menschlichkeit gezeigt und nicht nur immer Angstmacherei betrieben werden, dass alle Asylbewerber Verbrecher sind. Es sind Menschen, die hierher kommen und auf einen Asylentscheid warten. Es gab auch in der Schweiz Zeiten, wo Schweizer aus wirtschaftlichen Gründen die Schweiz verlassen haben und ins Ausland zogen, wo sie ihr Glück zu finden hofften. Gerade wenn man in den Dürregebieten der afrikanischen Länder lebt, ist es klar, dass man irgendeinen Strohalm fassen will und an einen Ort geht, wo es besser geht. Die Asylpolitik wird leider nicht in Zug gemacht. Die Stadt Zug kann in dieser Frage das Heft nicht in die eigene Hand nehmen. Sie hat als einzige Aufgabe Wohnraum zur Verfügung zu stellen nach einem festgelegten Schlüssel. Alles andere machen Bund und Kanton. Der 20-jährige Mietvertrag mit der Xaver Keiser AG betrifft eine Mietdauer von 10 Jahren mit einer Option für weitere 10 Jahre. Die Firma Keiser AG ist spezialisiert auf Modulbauten. Die Bauten werden so aufgestellt, dass sie auch für andere Nutzungen wie z.B. Notzimmer, Wohnungen usw. genutzt werden können. Stadtrat Andreas Bossard hofft, dass sich die Situation nun etwas beruhigt, wie dies im Quartier selber bereits der Fall ist.

Karl Kobelt dankt für diese Erläuterungen. Stadtrat Andreas Bossard sagt, der Stadtrat könne dem GGR nicht alle Gedanken darlegen. Karl Kobelt vertritt die Meinung, dass der GGR restlos überfordert wäre, wenn dies der Stadtrat täte. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion froh, dass der Stadtrat das nicht kann. Das ist auch richtig so. Nur: Transparenz sei schwierig, sagt Stadtrat Andreas Bossard. Karl Kobelt hat den Eindruck, dass sich der Stadtrat mit Transparenz besonders schwer tut. Nach der Feststellung von Stadtrat Andreas Bossard wird auf alle Zuger Gemeinden Druck ausgeübt. Karl Kobelt hat den Eindruck gewonnen, dass in den letzten Jahren die Stadt Zug mit diesem Druck sehr gut umgehen konnte. Karl Kobelt bemängelt nicht die Asylpolitik im Grundsatz, jedoch das Vorgehen, die fehlende Kommunikation, das wenig sorgsame und einfühlsame Vorgehen in dieser Sache. Karl Kobelt appelliert an Stadtrat Andreas Bossard: „Sprechen Sie vorher mit diesem Rat, dann kommt es gut, und bitte keine solchen Hau-rückübungen mehr.“

Stadtpräsident Dolfi Müller: Stadtrat Andreas Bossard hat es sehr schön geschildert, trotzdem sollen noch zwei weitere Punkte ins Spiel gebracht werden: Eigenlob stinkt zwar etwas. Man beachte aber einmal die Aussensicht dieser Ereignisse, wie sie in Zug erfolgt sind. Da kommt z.B. DRS Aktuell zum Stadtrat und zur Xaver Keiser AG und bezeichnet dies als endlich ein wohltuendes gutes Beispiel, wie mit der weiss Gott schwierigen Asylsfrage gut umgegangen werden kann. Die Kameras zeigen den Eindruck aus Zug: Zug macht keine Grabenkriege, Balzgehabe, Hahnenkämpfe usw. Man kann sich

in diesem Thema politisch sehr profilieren, aber man kann auch Lösungen bieten. Als zweites Beispiel sei die Journalistin des Beobachters erwähnt, welche sich von dem Erreichten in Zug hell begeistert zeigte. Zu den aus dem Rat gehörten Vorwürfen sei festgehalten: Wenn Stadtrat Andreas Bossard im Sommer bereits den Rat informiert hätte, wäre der Vorwurf laut geworden, dass es nicht angehe, dass der Stadtrat so unausgegorene Lösungen ausbreite. Wenn der Stadtrat informiert, wenn das betreffende Thema ausgegoren ist, folgt der Vorwurf, dass der Rat überfallen werde. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an den Grossen Gemeinderat, einmal in sich zu gehen und sich zu fragen, ob es sich um ein politisches Spiel handelt, das hier in diesen vier Wänden stattfindet. Sehr viele Leute aussen sehen das ganz anders, nicht zuletzt diejenigen mit Aussensicht. Dass am Schluss eine Lösung präsentiert werden kann, die funktioniert, ist weder das Verdienst von Stadtrat Andreas Bossard oder Stadtpräsident Dolfi Müller, sondern von Allen. Dazu gehören auch der Regierungsrat und die Quartierbewohner im Waldheim. Am nächsten Donnerstag findet das erste Treffen der Begleitgruppe um 18.00 Uhr im Waldheim statt. Es wäre vielleicht interessant, einmal zu sehen, wie eine solche Gruppe ausserhalb des GGR funktioniert.

Karl Kobelt: Stadtpräsident Dolfi Müller hat die Angelegenheit schon etwas schön geredet mit einem eleganten Schachzug, indem er den Fokus vom Altersheim Waldheim wegdrängt und auf die gelungene Geschichte an der Chollerstrasse weist. Es ist mit Sicherheit nicht so optimal gelaufen, wie dies Stadtpräsident Dolfi Müller hier darlegt. Hätte es sonst diese Unmutsbezeugungen gegeben? Hätten sich dann die Leserbriefspalten gefüllt mit besorgten und verärgerten Bürgerinnen und Bürgern? Hätte es dermassen viele Vorstösse bezüglich Waldheim gegeben? Hätte es sogar rechtliche Schritte seitens von Bürgerinnen und Bürger gegeben? Ganz so gut ist die Sache nach Meinung von Karl Kobelt also nicht gelaufen.

Stefan Moos: Karl Kobelt hat es angetönt: Die Antworten von Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Andreas Bossard klingen zusammen fast so wie: „wir haben alles richtig gemacht.“ Da vermisst Stefan Moos einmal mehr auch ein Mü Selbstkritik, mal in Ruhe überlegen: vielleicht hätte man etwas besser machen können. Stefan Moos gibt beiden Vertretern des Stadtrates Recht: Kommunikation in solchen Themen ist sehr schwierig. Man sollte aber auch einmal im Nachhinein das Ganze selbstkritisch analysieren. Eigenlob stinkt tatsächlich, vor allem, wenn man sich selber als Stadtpräsident lobt, aber das Lob jemandem anderen gehört. Die Idee der Asylunterkunft am Lorzenweg kennt Stefan Moos aus beruflichen Gründen seit rund zwei Jahren. Diese Idee stammt von den Gebrüdern Keiser. Der Stadtrat war im richtigen Moment froh, dass ein engagierter Unternehmer diese Idee hatte und sie dem Stadtrat vorlegte. Bitte nicht sich selber loben und mit fremden Federn schmücken, sondern eher einmal einem Zuger Unternehmer ein dickes Dankeschön aussprechen.

Manuel Brandenburg kann Stefan Moos zur zustimmen, insbesondere wenn man sich noch vor Augen führt, dass es sich bei diesem Unternehmer um den Korporationspräsi-

dentem handelt. Da hätte doch der Stadtrat offenlegen dürfen, dass dieser das so gut und vorausschauend gemacht hat.

Monika Mathers: In diesem Rat geht es sehr oft um das Thema Stadtratsbashing, vor allem wenn es um linke Stadträte geht. Monika Mathers erinnert an den früheren Stadtpräsidenten, den sie sehr schätzte. Er hat sich mehrfach pro Gemeinderatssitzung an die Brust geklopft. Hat jemand etwas anderes gesagt, wurde im Nachhinein gesagt, es sei falsch, auch wenn das nicht der Fall war.

Abstimmung

über den Antrag von Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 21:16 Stimmen den Antrag von Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion gutgeheissen und die Interpellation ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2011 betr. Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim: Kommunikation durch die Hintertüre? Ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2011 betreffend Mobility-Parkplätze auf dem unteren Postplatz

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 13. Dezember 2011

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2194

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation und möchte gleich zu Beginn festhalten, dass die Geschäftsidee der Firma Mobility als gut und sinnvoll beurteilt wird. Nur das haben die Interpellanten als Politiker in keiner Art und Weise zu beurteilen! Bei der Antwort zu Frage 2 stellt der Stadtrat die Hypothese in den Raum, dass dank Mobility 20'000 Fahrzeuge weniger im Einsatz seien. Da es der Stadtrat einmal mehr unterlässt, die Quellen offen zu legen, die ihn zu dieser Aussage führen, erlaubt Barbara Hotz sich, eine Gegenhypothese zu nennen. Dank Mobility fahren auch heute Menschen Auto, die es sich nicht leisten können, ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen. Deshalb nimmt der Verkehr durch Mobility nicht etwa ab, sondern zu! Denn in einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr von Individualinteressen leiten lässt, ist diese Gegenthese nicht einfach von der Hand zu weisen. Barbara Hotz bittet den Stadtrat einmal mehr, inskünftig bei seinen Vorlagen die Quellen beizulegen, die ihm zur Meinungsfindung dienen, ansonsten handelt es sich nur um Aussagen, denen man Glauben schenken kann oder nicht! Bei den Ausführungen zur Beantwortung von Frage drei, in der nach der Rechtsgrundlage gefragt worden ist, führt der Stadtrat aus, dass es hier nicht um die Vermietung an eine Privatperson handle, da das Mobility-Angebot allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen steht. Dadurch begründet der Stadtrat ein öffentliches Interesse. Lässt sich daraus nun ableiten, dass, wenn weitere Anbieter von Carsharing-Unternehmen auf den Markt drängen, der Stadtrat für all diese Firmen solche Parkplätze zur Verfügung stellt? Wie gedenkt der Stadtrat dann die Besitzstandswahrung für die Privatpersonen sicherzustellen? Denn das jedes Carsharing-Unternehmen auch eine starke Nachfrage geltend machen wird, das kann ich dem Stadtrat heute schon garantieren, und dieses Argument hat, ohne Zahlen offen zu legen, dazu geführt, dass der Mietvertrag mit Mobility abgeschlossen worden ist. Als der Stadtrat bei der Beantwortung der Frage 5 dann offenlegt, zu welchen Mietzinsen die Vermietung an Mobility erfolgt ist, glaubte sich Barbara definitiv im falschen Film. Man stelle sich vor: CHF 100.- pro Monat, bei 25 Tagen pro Monat, da muss man kein grosser Rechner sein, um festzustellen, dass der Stadtrat hier sehr grosszügig Geld verschenkt. Das würde ja mit anderen Worten heissen, dass die Parkplätze am unteren Postplatz im Schnitt nur 4 Stunden pro Tag benützt würden! Und das wiederum würde alle zu glücklichen Menschen machen, da sie nie einen Parkplatz suchen müssten. Denn bei einer solchen Belegung, würde am unteren Postplatz jederzeit ein Parkplatz warten. Genauso lächerlich tief ist der Betrag im Parkhaus Casino mit CHF 190.- pro Monat. Da fragt sich Barbara Hotz doch: wird da die Firma Mobility nicht massiv begünstigt? Darf der Stadtrat so grosszügig eine private Firma unterstützen, die

nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten funktioniert? Hier lautet die Meinung der FDP-Fraktion Nein! Will die Firma Mobility im noch zu bauenden Parkhaus Post dann-zumal auch einen Parkplatz mieten, hat der Mietpreis einem Marktpreis zu entsprechen. Da die Gestehungskosten eines solchen Parkplatzes dann ja bekannt sein werden, wird sich der Mietzins problemlos errechnen lassen! Als Fazit bleibt festzuhalten: der Stadtrat hat einmal mehr kein Verhandlungsgeschick gezeigt! Die FDP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

Silvan Abicht beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Silvan Abicht: Die Grünliberalen finden es erfreulich, dass die Mobiliy Carsharing Genossenschaft in der Stadt Zug bereits über rund 1000 Mitglieder verfügt. Es ist erfreulich, dass in der Stadt Zug gesamthaft bereits 28 Fahrzeuge zur Verfügung stehen. "Autoteilet" oder neudeutsch Carsharing ist eine von mehreren Säulen moderner, nachhaltiger Stadtmobilität. Die GLP finden es richtig, dass sich der Stadtrat darum bemüht, dafür Parkplätze an top-zentraler oberirdischer Lage – und nicht nur in Parkhäusern am Rande der Stadt – zur Verfügung zu stellen. Die Grünliberale finden es unverhältnismässig, wenn versucht wird, aus einem einzigen öffentlichen Parkplatz, der für diese moderne, nachhaltige Form der Mobilität umgenutzt wurde, eine ideologische Diskussion zu entfachen. Es handelt sich hier wirklich nur gerade um ein einziges Parkfeld. Umso unverständlicher ist den GLP diese wohl ideologisch motivierte Kritik, als dieses eine Mobility-Fahrzeug durchschnittlich rund zehn Privatwagen ersetzt. Dadurch wird ja auch genau denjenigen Personen das Leben erleichtert, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto ins Zentrum der Stadt zu fahren und eine Parkmöglichkeit zu finden.

Louis Bisig: Staus gehören zur Tagesordnung und jeder Autofahrer kennt das erlösende Gefühl, noch rechtzeitig einen Parkplatz gefunden zu haben. Alle Verkehrsteilnehmer leiden darunter und jeder hat immer eine Lösung für seine täglich befahrene Strasse oder für sein Parkplatzproblem. Leidensdruck erhöhen - mehr Parkplätze. Die kreative Lösung liegt in der klugen Bewirtschaftung. Mobility-Carsharing, Findmaschinen und Kommunikationsmittel helfen künftig mit, Strassen und Parkplatz effizienter und optimaler zu nutzen. Mobility-Carsharing steht für Innovation, Nachhaltigkeit, Weitsicht und Erfolg. Diese Qualitätsmerkmale haben auch bei den Interpellanten einen hohen Stellenwert. Unschwer lässt sich aus der Interpellation herauslesen, dass aber mit der Kooperation von Mobiliy, Grundwerte der freien Marktwirtschaft auf dem Prüfstand sind, - ja sogar, der Gerechtigkeitssinn beim Bürger und der Bürgerin vom Stadtrat geschrammt wird. Weshalb? Wortwahl und Klammerbemerkungen sind es, die den sachlichen Fragestellungen die Würze geben. „Bei Mobiliy handelt es sich um eine Genossenschaft, welche 1987 von 8 Privatpersonen gegründet worden ist (ohne Beteiligung der öffentlichen Hand)“. Es sind doch immer Privatpersonen, die Innovationen auslö-

sen. Sie können risikofreudiger handeln. Eine innovative öffentliche Hand ist doch viel zu gefährlich. Die Fesseln der öffentlichen Hand werden nur gelöst, wenn es einen Grossbetrieb zu retten gibt. Sollte die öffentliche Hand jemals einen Betrieb haben, der erfolgreich ist, muss er privatisiert werden. Es liegt im Wesen der öffentlichen Hand, dass sie lange Entscheidungswege hat, - das Parlament debattiert, meistens kontrovers. Mit dem Kompromiss bleibt oft der innovative Anteil auf der Strecke und die öffentliche Hand kann erst spät, nicht selten zu spät, reagieren. Die weitsichtig gewählte Rechtsform der Genossenschaft ermöglicht es aber allen, zu einem vernünftigen Preis, Teilhaber zu werden. Selbst wenn die Erkenntnis spät kommt. Inzwischen hat Mobility eine breite Unterstützung wie der Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresberichte zeigen. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit ist ausgewiesen und kostenbewusste Unternehmen nutzen Carsharing. Dabei helfen sie mit, dass Carsharing in seiner Summe verkehrsreduzierend wirkt. Die Parkplätze an zentraler Lage, in der Nähe der Nutzer und nahe beim Wohnort, sichern den Erfolg. Mit der Antwort dieser Interpellation hat der Stadtrat seine Mobility-Strategie klar, gut begründet dargelegt. Mit diesem Wissen ist es für die SP klar, dass die Stadt Zug mit Mobility-Parkplätzen nicht auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen ein Unternehmen unterstützt, sondern über die Parkplatzflächen hinaus denkt, - volkswirtschaftlich, an den Gemeinnutzen der Stadt Zug. Der nicht gewinnoptimierte Mietzins gibt allen mehr. So sieht die SP-Fraktion die Aufgabe der öffentlichen Hand. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat mit der eingeschlagenen Strategie verantwortungsvoll weitsichtig und lösungsorientiert, nachhaltig, handelt. Die SP-Fraktion unterstützt die Antwort ohne ablehnende Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner hält vorerst fest, dass die SVP-Fraktion Mobility grundsätzlich eine gute Sache findet, und wird dies nachfolgend noch genauer begründen. Zuerst sei der Dank ausgesprochen an die FDP-Fraktion, speziell Rainer Leemann und Barbara Hotz - für die gestellten Fragen und den Stadtrat für die rasche Beantwortung. Die Mobility ist ein privates Unternehmen, genauer eine Genossenschaft, und kümmert sich um Mobilität. Mobilität hat viel auch mit dem öffentlichen Verkehr zu tun. Beim öffentlichen Verkehr muss jedes Billett mit dem Multiplikator 4 vom Gemeinwesen subventioniert werden. Private könnten also mit dem Öffentlichen Verkehr gar nicht mithalten, selbst bei höherer Effizienz. Die Vorteile von Mobility gegenüber der blinden Vergötterung des Öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiger Punkt. Man hat als Privater nämlich gar nicht die Möglichkeit, öffentlichen Verkehr zu betreiben, weil es hierfür eine Konzession braucht. Das ist tragisch. Beim Öffentlichen Verkehr handelt es sich also um ein staatliches Monopol, das niemand zu kritisieren wagt. Philip C. Brunner erinnert sich als Bub noch an Zeiten, wo es private Fuhrhalter gab, welche im Auftrag der Stadt Zürich Buslinien autonom bewirtschaftet haben. Das war sicher günstiger für den Staat. Ganz zu schweigen von den zusätzlichen Hilfen in Milliardenhöhe an die serbelnden Pensionskassen dieser Staatsbetriebe, gerade der SBB, die gerade so wieder alimentiert wurde. Das uralte Prinzip des Teilet - wird bei Mobility modern aufgelegt. Das ist ein sozialer Gedanke. Nicht grenzenloser Individualismus, sondern sinnvolle Oekonomie! Oekonomie der Kräfte und nicht sinnloser Mitteleinsatz wie der Staat ihn beispielsweise im

Sozialwesen und andernorts verpufft. Und die von der Masseneinwanderung überfüllten Strassen werden durch Mobility etwas entlastet. Das will man hier nicht hören. Und dann die Technik: Umweltschutz lässt sich eben dank neuester Technik verbessern. Das soll auch einmal gesagt werden. Die SVP hat schon in den 70-er Jahren vom Umweltschutz gesprochen. Wenn man alleine beim Durchschnittsauto schaut, was menschliche Innovationskraft fertig gebracht hat, wird das speziell von den Linken nie gewürdigt, sondern nur immer noch mehr gefordert auf Kosten von Bürger und Gewerbe. Soweit zum Grundsätzlichen und nun zum Parkplatz: Vorher wurde erwähnt, es gehe nur um einen Parkplatz am Postplatz. Es ist eben so, dass ein Parkplatz ungefähr einen Umsatzwert für das Gewerbe im Detailhandel und die Restaurants von rund CHF 300'000.-- pro Jahr erwirtschaftet. Deshalb braucht es auch oberirdische Parkplätze. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die FDP und die Linken die Autos unter dem Boden haben wollen am Postplatz (das wollte auch eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vor vier Jahren an der Abstimmung so - vielleicht heute auch nicht mehr). Der Stadtrat beginnt nun aber selber, das Angebot an oberirdischen Parkplätzen in der Stadt Zug zu reduzieren und zwar bevor die entsprechenden Plätze, die CHF 7,0 Mio. kostbares Steuersubstrat kosten, verwirklicht sind. Aber das ist natürlich linke Politik. Warum wird am unteren Postplatz auch für ein Taxi ein zusätzlicher Parkplatz gesperrt? Auf dem unteren Landsgemeindeplatz, so wie das die SVP-Fraktion in ihrer damaligen Motion forderte, können für Taxis und Mobility und sogar weitere Fahrzeuge Parkplätze beschafft werden. In dieser Stadt braucht es oberirdische Parkplätze. In der Antwort des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen, dass es 7 Standplätze gibt, zwei beim Haus Zentrum und fünf weitere am Postplatz, an der Allmendstrasse, bei der Chollermüli, beim Loreto und beim Parkhaus Casino. Es gibt aber noch weitere. Es ist jedem Privaten durchaus gegeben, dass er seinen privaten Parkplatz als Mobility-Parkplatz vermieten kann. Das ist nicht unbedingt Aufgabe dieser Stadt. Zusammenfassend hält Philip C. Brunner nochmals fest, dass die SVP-Fraktion nicht gegen Mobility ist. Die Vorteile wurden ausgeführt. Die SVP-Fraktion ist aber dagegen, dass oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, die das Gewerbe und die Besucher dieser Stadt dringend benötigen. Da gäbe es andere Möglichkeiten. Man könnte bezüglich Standorte etwas innovativ werden, auch im Stadtrat.

Rainer Leemann: Mobility findet auch die FDP-Fraktion sinnvoll. Die ganzen Diskussionen um Mobility müssen daher nicht beantwortet werden. Störend ist aber, wenn eine private Gesellschaft bevorteilt wird. Was geschieht, wenn drei oder vier weitere solche Organisationen entstehen? Die Geschäfte sind auf solche Parkplätze angewiesen. Auch wenn es sich hier nur um einen Parkplatz handelt: es verschwinden immer wieder Parkplätze. Wie zu hören war, wäre es am besten, wenn alle Parkplätze nur noch Mobility wären. Damit das nicht passiert, muss hier angefangen werden.

Astrid Estermann: Wie Philip C. Brunner festgestellt hat, hat über den unteren Postplatz eine Abstimmung stattgefunden, damit die heutigen Parkplätze einmal aufgehoben werden. Es gibt auch eine Abstimmung gegen Parkplätze auf dem Landsgemeindeplatz. Eine weitere Abstimmung hat auch stattgefunden, dass die 2000-Watt-

Gesellschaft eingeführt werden soll. In diese Richtung muss die Stadt Zug gehen. Sie hat diesen Auftrag erhalten. Die Nachhaltigkeit und Mobilität ist ein Teil davon. Es ist sehr wohl im Sinne der Mehrheit der Bürger, dass der Stadtrat in diese Richtung geht.

Stefan Hodel ist seit 1994 Mobility-Kunde. Früher war er auch Wagenchef in Oberwil und hat in dieser Zeit das Auto gereinigt und die Winterreifen gewechselt. Stefan Hodel hat also durchaus eine Beziehung zu dieser privaten Firma. Mehrmals wurde heute darauf hingewiesen, wie die Situation sei, wenn weitere solche Firmen entstehen. „Sie sollen doch kommen. Sagen Sie mir eine Firma, die es fertig bringt, etwas Gleichwertiges wie Mobility auf den Markt zu bringen? Sie haben Null Chancen.“ Mobility erhält jetzt auf dem Postplatz einen Parkplatz und nicht 1994. Mobility ist eine gute Sache. Wer noch nicht Mitglied ist, wird von Stefan Hodel dazu ermuntert.

Manuel Brandenburg hat eine Präzisierung zum Votum von Astrid Estermann anzubringen: Die Initiative bezüglich des unteren Landsgemeindeplatzes stammt aus dem Jahre 1989 und betrifft jedoch nur den Zeitraum zwischen Freitagabend und Sonntagabend. Also darf unter der Woche auf dem Landsgemeindeplatz parkiert werden. Der Stadtrat hat ja auch versucht, dies wieder einzuführen, nachdem vor zirka drei Jahren ein entsprechendes Postulat erheblich erklärt wurde. Der Stadtrat hat damals formaljuristische Fehler begangen, war aber nicht dieser Meinung und hat den Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten. Das führte zu einer Pyrrhus-Niederlage. Seither macht er mit dem unteren Landsgemeindeplatz einfach nichts mehr. Das hat heute die SVP-Fraktion dazu bewogen, das Postulat wieder aus der Schublade zu nehmen. Dieses kann neu datiert und wieder eingereicht werden, damit bis zur Inbetriebnahme des neuen Postplatzes auf dem unteren und in den Wintermonaten brach liegenden Landsgemeindeplatz parkiert werden kann.

Louis Bisig ist persönlich erstaunt, zu hören, wie in einem Jahr so viele Parkplätze verteidigt werden. Louis Bisig lebte in der Altstadt, als dort noch Autos bestanden. Die geführten Diskussionen, als auf dem Landsgemeindeplatz Parkplätze verschwanden, sind bekannt. Louis Bisig kennt die Personen, welche damals dagegen waren und heute gemütlich und genüsslich auf dem Landsgemeindeplatz sitzen, weil es keinen Verkehr hat. Louis Bisig weiss gar nicht, wo die Angst ist, dass ein Parkplatz in irgendeinem Parkhaus besteht. Es ist nicht einzusehen, dass all die Parkplätze bleiben sollen, selbst wenn ein Parkhaus bestehen wird.

Manfred Pircher: Wo kommt der Mobility-Parkplatz zu stehen, wenn das Parkhaus einmal eröffnet wird?

Stadtrat Andreas Bossard verweist diesbezüglich auf die Vorlage. Auch wenn Mobility rote Fahrzeuge hat, sind in dieser Firma trotzdem nicht nur die Linken Kunde, sondern aus allen Bereichen der ganzen Gesellschaft. Das öffentliche Interesse ist diesbezüglich unbestrittenermassen vorhanden. Wenn andere Firmen dazustossen, ist der Stadtrat offen und wird die Angebote selbstverständlich prüfen. Der neue Stadtrat hat noch

keinen einzigen Parkplatz aufgehoben. Das Parlament gibt bei Parkhauserstellungen vor, welche und wie viele Parkplätze dafür aufgehoben bzw. unterirdisch verlegt werden können. Der einzige bis jetzt „abgeschaffte“ Parkplatz ist dieser Mobility-Parkplatz. Hier geht es nicht um Verschenken von Geld, sondern um Gerechtigkeit. Sehr viele Anwohner in der Innenstadt hätten sehr gerne eine Parkkarte. In den andern Quartieren (Guthirt, Herti usw.) können die Anwohner eine Karte erwerben, um vor ihrem Haus auf öffentlichem Grund parkieren zu können. In der Altstadt werden den Bewohnern keine Parkkarten abgegeben, weil sonst sämtliche Parkplätze in der Innenstadt voll belegt wären von den Anwohnern. Die Einkaufenden und Besucher der Altstadt hätten somit keinen Parkplatz mehr. Das ist der Hauptgrund, weshalb der Stadtrat diesen Mobility-Parkplatz in der Innenstadt bewilligt hat. Damit haben die Anwohner in der Innenstadt ebenfalls ein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Es sind heute genügend Argumente gehört worden, damit der Stadtrat bei der in den 90-er Jahren beschlossenen Strategie fortfahren kann.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Barbara Hotz für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 13:25 Stimmen die Interpellation zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2011 betreffend Mobility-Parkplätze auf dem unteren Postplatz ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

11. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 14. November 2011 betreffend Schulraumplanung Zug West

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 9 f. des GGR-Protokolls Nr. 12 der Sitzung vom 22. November 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2195

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die interessanten Antworten. Der Stadtrat ist also der Meinung, es brauche im Quartier Schleife kein Kleinschulhaus. Dies obwohl bereits jetzt 24 Kindergärtner und 56 Schulkinder dort wohnen und 400 weitere Wohnungen im Bau sind. In 1-2 Jahren wohnen dort weit über 100 Schulkinder, ein x-faches der Schülerzahlen im Gimenen oder im Hänggeli und weit mehr als im Burgbach-Schulhaus. Da sich die Zuger Schulraumplanung aber nicht an den Kindern, sondern an der Anzahl Strassen im Quartier orientiert, wie der Antwort auf Frage 1 entnommen werden kann, braucht die Schleife mit nur 4 oder 5 Strassen natürlich weder einen Kindergarten noch ein Kleinschulhaus. Die Schleife ist ja, wie der stadträtlichen Antwort entnommen werden kann, kein richtiges Quartier, sondern bloss ein „Gebiet“. Da hat er teilweise recht, das Quartier ist nämlich erst im Entstehen begriffen. Was der Stadtrat aber jetzt unternimmt, scheint direkt dem Lehrbuch „Ghettobildung leicht gemacht“ entnommen zu sein. Er verkündet öffentlich, das sei kein richtiges Quartier. Er verweigert dem Quartier jegliche öffentliche Infrastruktur, mal abgesehen von der Hochleistungsstrasse mittendurch. Statt dass Kinder und Eltern an der Quartierschule Kontakte knüpfen, Freundschaften pflegen und sich organisieren können, schickt der Stadtrat die Kinder in verschiedene, weit ausserhalb des Quartiers gelegene Kindergärten und Schulen, mit nicht gerade attraktiven Schulwegen durch die Bahnunterführung oder über Hauptstrassen. Letzteres interessanterweise unter Missachtung der Schulkreise. Oder gibt es auch dazu einen bisher unbekanntem Stadtratsbeschluss wie jenen vom 15. Januar 2008 zur Übernahme von Baarer Schulkindern? Übrigens: welchem Schulhaus werden die Baarer Kinder zugeteilt? In jedem Dorf weiss man, dass die Schule ein wichtiges, Identität stiftendes Element ist, man wehrt sich deshalb zu Recht gegen die Schliessung von Dorfschulen. Dem neuen Quartier nördlich der ehemaligen Landis und Gyr, verweigert man aber nicht nur eine eigene Schule, nein auch ein eigener Kindergarten soll nicht möglich sein. Warum es finanziell unrealistisch sein soll, in der Schleife ein bescheidenes Kleinschulhaus, vielleicht als Pavillon-Lösung und unter Verzicht auf eine Turnhalle zu errichten, wenn dafür im Herti auf eine Erweiterung verzichtet werden kann, versteht die Fraktion Alternative-CSP nicht. Im Vergleich zu diesen Versäumnissen sind die Fragen zum Herti-Schulhaus schon fast Lappalien. Natürlich ist das Herti-Schulhaus überbelegt, warum mussten sonst letztes Jahr Schulklassen ins Riedmatt umgesiedelt und in aller Eile Pavillons errichtet werden, die anscheinend so eng sind, dass die Schüler ihre Schultheke draussen lassen müssen? Natürlich ist es seltsam, wenn die Pausenzeiten, die während der langen, wissenschaftlich rhythmisierten Blockzeiten-Vormittage so wichtig sind, plötzlich aus Rücksicht auf die

Pausenplatzbelegung fast beliebig verschiebbar sind. Und natürlich sorgt man sich um die Konzentration einer Schulklasse während einer Prüfung, ob mit oder ohne Noten, wenn gleichzeitig draussen 100 Kindergärtner herumtollen. Und natürlich kann man nur behaupten, die auf dem Schulhausgelände gelegene Gewürzmühle habe zu wenig Platz für die Freizeitbetreuung, wenn man davon ausgeht, dass noch kein Gemeinderat je dort war. Platz hat es dort mehr als genug. Vielleicht käme eine Umnutzung zu teuer, vermutlich will man den dort einquartierten Künstlern nicht kündigen. Stefan Hodel bittet um vernünftige Argumente und keine offensichtlich nicht stichhaltigen Ausflüchte. Und natürlich sagt der SIA-Rechtsdienst, bei kleinen Änderungen des Raumprogramms brauche kein neuer Wettbewerb gestartet zu werden. Eigentlich ist es aber ein neues Projekt. Also hofft man auf das Prinzip: Wo kein Kläger, da kein Richter. Fazit: Der Stadtrat versucht in seiner Antwort mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten grobe Fehler in der Quartierentwicklung und Schulraumplanung zu vertuschen. In der Schleife entsteht das grösste Zuger Neubauquartier und der Stadtrat hat es noch nicht gemerkt, beziehungsweise er tut alles, um die Quartierentwicklung zu behindern. Im Vergleich mit der Korporation Zug, die im Herti ein noch grösseres Quartier über Jahrzehnte sehr sorgfältig und mit aller nötigen Infrastruktur entwickelt hat, schneidet die Stadt mehr als schlecht ab. Statt nach Ausflüchten sollte der Stadtrat besser nach Lösungen suchen, um auch den Bewohnern der Schleife ein gutes Wohnumfeld zu bieten. Wenn die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen stimmen, kann man sich dafür die soziokulturelle Pflasterlipolitik wie das Projekt „Zug westwärts“ schenken.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Antrag für Diskussion gestellt wird.

Stadträtin Vroni Straub: Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Schade! Den anderen Fraktionen hat sie offenbar etwas besser gefallen. Insgesamt scheint, die Schulraumplanung stehe immer wieder im Brennpunkt. Das Bildungsdepartement ist zurzeit täglich gefordert, den Spagat zwischen dem Wünschbaren, Machbaren und auch dem wirtschaftlich Vertretbaren zu schaffen. Stadträtin Vroni Straub ist überzeugt, auf gutem Weg zu sein. Im Schulraumbericht als aktuellstes strategisches Instrument in dieser Frage wurden die Überbauung Schleife und sämtliche weitere Überbauungen in diesem Gebiet in die Schulraumplanung West einbezogen. Es ist immer hypothetisch, mit wie vielen Kindern beim Bau von neuen Wohnungen gerechnet werden kann. Stefan Hodel erwähnt das Gimenen und das Hänggeli-Schulhaus, die in dieser Interpellation dafür erhalten müssen, dass in einem neu bebauten Gebiet ein Unterstufenschulhaus gebaut wird. An anderer Stelle, z.B. bei der Frage der Schülerzahlen, werden sie dann wieder in Frage gestellt. Die Kinder des Quartiers Schleife haben einen Schulweg von rund 1 km entweder ins Herti oder ins Guthirt zurückzulegen. In der geplanten Überbauung Unterfeld wird von 24 Schulkindern, die jetzt noch gar nicht geboren sind, ausgegangen. Sie können in die Schulhäuser Herti oder Guthirt eingeteilt werden. Die Interpellanten verstehen nicht, weshalb auf ein bescheidenes Kleinschulhaus im Gebiet Schleife verzichtet werden kann, wenn dafür im Herti auf eine Erweiterung verzichtet werden könnte. Wieso wird nicht einfach ein Kindergarten

im Gebiet Schleife gebaut? Ein Kindergarten für sich alleine ist heute nicht mehr zeitgemäss. Auch die Lehrpersonen möchten nicht irgendwo an einem Satellitenstandort sein, sondern in einem Schulhaus integriert ihren Kindergarten führen. Zudem ist die Stadt Zug auf dem Weg zur Basis-Grundstufe, d.h. altersübergreifendes Lernen 1. und 2. Klasse. Von daher braucht es, falls dieses Modell einmal kommt, ebenfalls mehr Platz. Die Pausen sind in der Primarschule nicht beliebig verschiebbar. Sie haben fixe Zeiten und finden alle zur gleichen Zeit statt. Nicht so beim Kindergarten: hier ist die Festlegung der Pausenzeiten flexibel. Die Gewürzmühle ist mit einem längerfristigen Mietvertrag mit der Stadt gebunden. Zug-West ist kein benachteiligter Stadtteil. Er befindet sich jedoch in einer Phase rasanter und tiefgreifender Veränderungen. Dem Stadtrat ist Quartierentwicklung und Schulraumplanung ein grosses Anliegen. Wer sich aktiv am Projekt Westwärts beteiligt, weiss, dass dort wirklich keine Pflästerlipolitik betrieben wird. Die Quartiere und Gebiete im Westen der Stadt befinden sich in einem Prozess dynamischer, räumlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Neubaugebiete wie die Schleife wachsen aus gewachsenen Quartieren hervor. Es ist sicher einfacher, jetzt Massnahmen an baulicher Infrastruktur zu integrieren als nachträglich zu reparieren. Das ist dem Stadtrat sehr wohl bewusst.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 14. November 2011 betreffend Schulraumplanung Zug West beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. Oktober 2011 betreffend Arena Platz

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 9 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 8. November 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2196

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Folgende Anmerkung möchten trotzdem noch gemacht werden: Laut Stadtrat seien die Bauarbeiten gemäss den Nutzungsvorgaben ausgeführt worden. Diese waren in den Vorgaben und sind es jetzt 500kg/m². Das entspricht 5 KN/m². Nach den Normen entspricht dies einem Platz für grössere Menschenansammlungen. Einige Vergleichswerte: Nach DIN 1055 = Norm KN pro m² für Bauten. Dafür braucht es für - einen Balkon 4 KN, eine Terrasse 5 KN, einen Platz für Personenwagen 7.5 KN, einen Platz für Lastwagen 9 KN, einen Gabelstaplerbetrieb bis 20 KN, je nach Last. Theoretisch dürfte nicht einmal ein Helikopter für einen Rettungseinsatz auf dem Platz landen. Diese Aufzählung liesse sich noch problemlos weiterführen. Richard Rüegg möchte hier nochmals festhalten, dass dieser Platz effektiv für nichts weiter als zum Spazieren genutzt werden kann. Für ihn steht die Frage noch immer im Raum: hat man nicht am falschen Ort gespart? In der Antwort erwähnt der Stadtrat Mehrkosten von CHF 1 Mio. für eine Belastung von 40 Tonnen. Andere Meinungen sagen, dass die Mehrkosten, wenn von Anfang an so geplant, bei plus - minus CHF 300'000.-- gelegen wären. Als Letztes sei noch angemerkt, dass auf dem Platz kein dauerhaftes Fahrverbot und Gewichtsbeschränkung signalisiert ist. Die Verantwortung trägt der Stadtrat. Die CVP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

Louis Bisig beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion beschlossen ist.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und stringent geführte Antwort. Vernünftig, kostenbewusst und mit mehr als Augenmass wurde eine Nutzlastgrösse definiert und umgesetzt, welche den Sicherheitsanforderungen genügt und für praktisch alle Veranstaltungen einen tragfähigen Boden bietet. Es stört Louis Bisig nicht, dass dort kein Riesenrad aufgestellt werden kann. Denn in 30 Jahren schauen die meisten von ihrem Hochhaus auf ein Zwergenrad. Man muss sich aber bewusst sein, dieser Vorplatz ist eine mögliche Leopardenfalle - für die Panzereinheiten. Plätze sind Begegnungsorte. Geniesse man doch jede freudige Schlagzeile von der Arena und ihrem Vorplatz.

Stadtrat André Wicki: Einerseits zeigte sich anhand der Chronologie, dass sich immer alle damit befasst haben, was die Nutzlasten für diesen Arena Platz betrifft. Dazu gehörte auch der Steuerungsausschuss. Die Chronologie zeigt auch, dass dies entsprechend geprüft wurde. Stadtrat André Wicki hat sich als Nicht-Ingenieur aufzeigen lassen, was unter Einzellast und was unter Flächenlast verstanden wird. Eine Einzellast auf einem Quadratmeter ist daher etwas anderes als eine Flächenlast. Wenn der Vierachser mit 32 Tonnen auf der Seite vorbei fährt, so hat er von der Belastung her auch 4 KN wie beim Vorplatz. Bei einem Vierachser sind mit vier Achsen und verschiedenen Pneus die Lasten auch anders aufgeteilt, weshalb dies problemlos möglich ist. Sehr wichtig ist auch die Verhältnismässigkeit. Nichts gegen ein schönes Riesenrad. Der aber hiefür zu betreibende finanzielle Aufwand übersteigt die Bedürfnisse, die für den Arena Platz ursprünglich geplant wurden.

Abstimmung

über den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 13:19 Stimmen den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme gutgeheissen hat. **Die Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. Oktober 2011 betreffend Arena Platz ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Ratspräsident Jürg Messmer informiert, dass am 23. Juni 2012 die feierliche Einweihung des Arena Platzes stattfinden wird - ohne Riesenrad.

13. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Fraktionschefs sowie die Präsidenten der GPK und BPK haben den Sitzungsplanentwurf für 2013 erhalten. Rückmeldungen hätten bis heute eingereicht werden müssen. Es besteht noch die Möglichkeit, dazu bis Morgen Stellung zu beziehen. Ohne Rückmeldungen gilt der Sitzungsplan 2013 als definitiv.

Ratspräsident Jürg Messner weist nochmals auf das am 10. März 2012 stattfindende Parlamentarierskirennen statt. Es ist dem Vizepräsidenten Stefan Moos offenbar ein grosses Anliegen, etwas Konkurrenz zu erhalten und nicht als einziger starten zu müssen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Kommunikationsverantwortliche Thomas Gretener wird ab heute wichtige Beschlüsse des GGR auf Twitter stellen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. März 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber